

Einladung zur Generalversammlung 2015 in Oftringen



Sehr geehrte Gäste
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir laden Sie ein zur Generalversammlung
am **Montag, 4. Mai 2015, 09.00 Uhr**,
in der Mehrzweckhalle Oftringen, Kirchstrasse 4, Oftringen.

Traktanden

- | | |
|--------------------|------------------|
| 1. Protokoll | 5. Mutationen |
| 2. Jahresbericht | 6. Ehrungen |
| 3. Rechnungsablage | 7. Verschiedenes |
| 4. Jahresbeitrag | |

Grussbotschaften

Dr. Urs Hofmann, Landammann, Vorsteher Departement Volkswirtschaft und Inneres
des Kantons Aargau

Julius Fischer, Gemeindeammann, Oftringen

Referat

Oswald Sigg, ehemaliger Vizekanzler und Bundesratssprecher, referiert zum Thema
„Die Schweiz als Sozialstaat“.

Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber im Internet:
www.gemeinden-ag.ch.

Rahmenprogramm

- **Claudia und Nicky Viva - Kunstwerke aus Seifenblasen und Balancieren "ohne Grenzen":** Aus Wasser und Seife erschafft Claudia Viva bei ihrem poetischen Auftritt eine märchenhaft schöne, zarte Glitzerwelt aus Seifenblasen. Lassen Sie sich entführen in eine Zauberwelt mit hohen Türmen aus aneinander gefügten Blasen, Riesenseifenblasen, langen Röhren oder gar viereckigen Blasen und hell leuchtenden Seifenkuppeln. Nicky Viva wird Sie mit verblüffenden Balancen mit Alltagsgegenständen zum Staunen bringen und zwar rein nach dem Motto "Gelten hier keine physikalischen Gesetze mehr?"
- Treffpunkt nach der Versammlung in der **sichtBAR** (im Gebäude oder auf der Terrasse) im you event center, Zürichstrasse 52 (direkt bei den Parkplätzen der Versammlung).

Organisation

- **Parkplätze** (kostenlos) beim you event center, Zürichstrasse 52, in unmittelbarer Nähe des Versammlungslokals (kurzer Fussmarsch). Ab Autobahnausfahrt Oftringen/Zofingen Wegweiser "GV AGG" und Einweisung beachten.
- **Öffentliche Verkehrsmittel:** Das Versammlungslokal ist sowohl ab Bahnhof Zofingen wie auch ab Bahnhof Aarburg/Oftringen über die A-Welle-Busverbindung der Linie 1 (Aarburg/Oftringen - Zofingen - Altachen) erreichbar. Aussteigeort: "Haltestelle Schulhaus/Kirche".
- **Kaffee und Gipfeli** ab 08.15 Uhr im Versammlungslokal, offeriert vom Verband.
- **Apéro im Foyer der Mehrzweckhalle Oftringen**, spendiert von der Gemeinde Oftringen.
- **Mittagessen** (ohne Getränke) zu Lasten der Verbandskasse im Tagungslokal.

Wir freuen uns auf eine grosse Beteiligung.

Freundliche Grüsse

Der Vorstand

Situationsplan Gemeinde Oftringen



Jahresbericht 2014/15

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorstand	6
2.	Gilde der Ehrenmitglieder	6
3.	Mitgliederstruktur	7
4.	Vernehmlassungen.....	8
4.1.	Änderung EG ZGB und Aufhebung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben	8
4.2.	Evaluation des Gesetzes über die Standortförderung	8
4.3.	Sozialplanung	8
4.4.	Teilrevision Baugesetz (Umsetzung Gewässerraum).....	9
4.5.	Steuerung und Finanzierung der Berufsfachschulen.....	9
4.6.	Teilrevision EG ZGB (KESR)	10
4.7.	Teilrevision KBüV (elektronischer Einbürgerungsprozess).....	10
4.8.	Teilrevision Steuergesetz (Anpassung an Bundesrecht)	11
4.9.	Totalrevision EG KVG	11
4.10.	Revision der Interkant. Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen	12
4.11.	Teilrevision BZG-AG	12
4.12.	Überarbeitung energieAARGAU	12

4.13.	Optimierung der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden.....	13
4.14.	Kantonale Abfallplanung 2015	14
4.15.	Teilrevision Finanzverordnung	14
4.16.	Leistungsanalyse	15
4.17.	Teilrevision Gesundheitsgesetz	15
4.18.	Verzicht auf eine Vernehmlassung.....	16
5.	Berufsbildung	16
5.1.	Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung	16
5.2.	Kommission Lehrabschlussprüfungen.....	20
6.	Aus- und Weiterbildung	23
6.1.	IPM GmbH	23
6.2.	Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang	25
7.	Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	27
7.1.	Webseite www.gemeinden-ag.ch	27
7.2.	Newsletter.....	28
7.3.	Infothek / Mustersammlung.....	28
8.	Verschiedenes.....	29
8.1.	Aufgaben- und Lastenverteilung (ALV) Kanton – Gemeinden	29
8.2.	E-Government	29
8.3.	Regierungsrätliche Kommission Häusliche Gewalt	31
8.4.	IG Benchmarking	31
8.5.	Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)	32
8.6.	Neues Ordnungssystem (Akten- und Archivführung)	33
8.7.	Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)	34
8.8.	Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts.....	35
8.9.	Publis AG.....	35
9.	Zusammenarbeit mit den andern Fachverbänden.....	37
10.	Zusammenarbeit mit dem Kanton	38
11.	Informationen der kantonalen Stellen	39
11.1.	Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro.....	39
11.2.	Departement Volkswirtschaft und Inneres.....	42
11.3.	Departement Finanzen und Ressourcen.....	43
11.4.	Departement Bildung, Kultur und Sport.....	43
11.5.	Departement Gesundheit und Soziales	43
11.6.	Departement Bau, Verkehr und Umwelt.....	45
12.	Verbandsrechnung	46
13.	Schlusswort und Dank.....	48

1. Vorstand

Der Vorstand hat sich im Verbandsjahr 2014/15 wie folgt zusammengesetzt:

Name/Vorname, Gemeinde	Funktion/Ressort	im Vorstand seit
Stefan Jung, Rothrist	Präsident	2002 (seit 2012 Präsident)
Hugo Kreyenbühl, Niederrohrdorf	Vizepräsident / Webmaster	2010
Mike Barth, Staufien	Infothek	2010
Beat Baumann, Unterkulm	Bildung / ipm GmbH	2010
Marius Fricker, Münchwilen	Sekretär, Protokollführer	2012
Peter Keller, Leibstadt	Spezialaufgaben / Organisation GV	2008
Raphael Köpfl, Dietwil	Newsletter / Kuvertbestellungen	2010
Stephan Kopp, Biberstein	E-Government	2012
Josef Kuratle, Sarmenstorf	Finanzen / Mitgliederkontrolle	2006
Christian Wernli, Hausen	Vernehmlassungen	2012
Michael Widmer, Magden	Vernehmlassungen	2014



Zur Beratung der anstehenden Geschäfte traf sich der Vorstand zu sechs halbtägigen Sitzungen. Der traditionelle Heimattag wurde von Kollege Stephan Kopp organisiert und fand am 21. August 2014 in Biberstein statt. Nach einer kurzen Vorstandssitzung erfolgte eine Bierdegustation bei einem lokalen Brauer und die Besichtigung der Bibersteiner Biobadi. Anschliessend traf man sich zum gemeinsamen Nachessen in der Gastwirtschaft Juraweid.

2. Gilde der Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitglieder unseres Verbandes sind in einer Gilde organisiert. Am 4. September 2014 trafen sie sich auf Einladung von Obmann Toni Meier zur Jahresversammlung in Baden. Zunächst stand eine Besichtigung des Bäderquartiers auf dem Programm. Der geschäftliche Teil fand im Hotel Blume statt. Die Partnerinnen machten in der Zwischenzeit einen Rundgang durch den Verena Hof. Der kulinarische Teil im Jugendstilsaal des Atrium-Hotels Blume liess keine Wünsche offen. Neuer Obmann der Gilde ist Kollege Urs Treier, Gipf-Oberfrick.

3. Mitgliederstruktur



Mitgliederstruktur per 22. März 2015

(inklusive Ernennungen Ehren- und Freimitglieder per GV 2015)

Mitgliederart	Männer		Frauen		Total		
	2014/15	2013/14	2014/15	2013/14	2014/15	2013/14	+/-
Aktivmitglieder	175	(173)	129	(125)	304	(298)	6
nicht Aktivmitglieder	119	(123)	24	(25)	143	(148)	-5
Total Mitgliederbestand	294	(296)	153	(150)	447	(446)	1
<u>Detail Aktivmitglieder:</u>							
Gemeindeschreiber	151	(148)	59	(57)	210	(205)	5
Stellvertreter	24	(25)	70	(68)	94	(93)	1
Total Aktivmitglieder	175	(173)	129	(125)	304	(298)	6
<u>Detail nicht Aktivmitglieder:</u>							
Freimitglieder	81	(82)	2	(1)	83	(83)	0
Passivmitglieder	27	(30)	22	(24)	49	(54)	-5
Ehrenmitglieder	22	(22)	0	(0)	22	(22)	0
Zwischentotal	130	(134)	24	(25)	154	(159)	-5
abzüglich aktive Freimitglieder	1	(1)	0	(0)	1	(1)	0
abzüglich aktive Ehrenmitglieder	10	(10)	0	(0)	10	(10)	0
Total nicht Aktivmitglieder	119	(123)	24	(25)	143	(148)	-5

Aktivmitglieder: Amtierende Gemeindeschreiber/innen und deren Stellvertreter/innen.

Freimitglieder: Gemeindeschreiber/innen oder Stellvertreter/innen, die nach einer Verbandszugehörigkeit von 20 Jahren zurücktreten.

Passivmitglieder: Ehemalige Amtsinhaber/innen und deren Stellvertreter/innen, die weiterhin im Verband bleiben.

Um die Mitgliederkartei stets aktuell zu halten, bittet der Vorstand die Mitglieder, jede Änderung laufend mitzuteilen (Änderung Personalien, Stellenwechsel, Pensionierung und so weiter). Zu beachten gilt, dass bei Amtsaufgabe die Mitgliedschaft im AGG weiterläuft (Passivmitgliedschaft). Ein allfälliger Austritt müsste dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Wer Mitglied des Verbandes werden möchte, kann selbst einen Antrag stellen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Der Vorstand bittet die Mitglieder, allfällige künftige neue Mitglieder auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Es werden auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter aufgenommen. Auf der Homepage www.gemeinden-ag.ch steht ein Anmeldeformular für neue Mitglieder zur Verfügung.

4. Vernehmlassungen

4.1. Änderung EG ZGB und Aufhebung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben

Mit der Vorlage erfüllte der Regierungsrat eine vom Grossen Rat überwiesene Motion der SVP, welche zum Ziel hat, das Kostendeckungsprinzip bei grundbuchlichen Vorgängen umzusetzen. Die Umsetzung der Motion würde zu einem Einnahmehausfall von 36 Millionen Franken führen. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage des Kantons sowie den laufenden Projekten „Leistungsanalyse“ und „Aufgaben- und Lastenverteilung“ hat der Vorstand in seiner Stellungnahme empfohlen, von einer Umsetzung zurzeit abzusehen, weil die Gefahr besteht, dass die Einnahmehausfälle des Kantons auf die Gemeinden abgewälzt werden. Der Grosse Rat hat der Vorlage in erster Beratung jedoch zugestimmt.

4.2. Evaluation des Gesetzes über die Standortförderung

Mit der Aufhebung der Befristung des Standortförderungsgesetzes hat sich der Vorstand einverstanden erklärt.

4.3. Sozialplanung

Aufgrund der steigenden Aufwendungen in der Sozialen Wohlfahrt hat der Regierungsrat beschlossen, eine Sozialplanung gemäss Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) zu entwickeln. Die Sozialplanung greift die mit den steigenden Kosten verbundenen sozialpolitischen Herausforderungen auf und zielt darauf hin, das Ausgabenwachstum zu bremsen und gleichzeitig die soziale Sicherheit sowie die allgemeine Wohlfahrt im Kanton Aargau zu fördern. Die Sozialplanung setzt dabei auf eine Sozialpolitik der Befähigung. Der Vorstand hat sich sehr kritisch zur Sozialplanung geäußert. Einerseits, weil diese als strategisches Grundlagenpapier keinerlei Angaben zu den für die Umsetzung benötigten finanziellen Mitteln macht. Andererseits decken sich aber auch verschiedene konkrete Inhalte der Sozialplanung nicht mit der Meinung des Vorstandes (u.a. familienergänzende Kinderbetreuung, Qualitätsstandards für Sozialdienste, Abbau Schwelleneffekte im Bedarfsleistungssystem usw.), und es fehlt eine Aussage darin, wie dem Missbrauch der Sozialwerke wirksam entgegengetreten werden kann.

4.4. Teilrevision Baugesetz (Umsetzung Gewässerraum)

Per 1. Januar 2011 sind neue Gewässerschutzbestimmungen in Kraft getreten. Der Bund verpflichtet darin die Kantone, entlang der oberirdischen Gewässer einen Gewässerraum auszuscheiden. Der Gewässerraum besteht aus dem Raum für eine natürliche Gerinnesohle und den beiden Uferstreifen. Die Umsetzung des Bundesrechts muss bis Ende 2018 erfolgen. Weil das Übergangsrecht des Bundes das Bauen stark einschränkt, soll die Vorlage verhindern, dass jenes greift. Der Vorstand erachtete die vorgelegte Lösung als kompliziert und nur schwer nachvollziehbar. Es dürfte sehr lange dauern, bis die gesetzlich vorgegebenen Gewässerräume in den kommunalen Nutzungsplanungen umgesetzt sind, was zu erheblichen Problemen in der Praxis führen dürfte. Die Vorlage wurde deshalb abgelehnt und dem Regierungsrat empfohlen, der hängigen Standesinitiative des Kantons Aargau zum Durchbruch zu verhelfen. Ist dies nicht möglich, so muss die Vorlage zwingend vereinfacht und praxistauglich gemacht werden. Ende Januar 2015 hat der Regierungsrat nun seine Botschaft an den Grossen Rat veröffentlicht. Darin wird aufgezeigt, dass die zuständige Kommission des Ständerats alle hängigen Standesinitiativen - insgesamt neun - zu diesem Thema ablehnt mit der Begründung, dass der damals erzielte Kompromiss, der zum Rückzug der Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ geführt hat, nicht gefährdet werden soll.

Die erste Beratung der Vorlage im Grossen Rat ist im Mai 2015 vorgesehen.

4.5. Steuerung und Finanzierung der Berufsfachschulen

Der Bereich der nichtkantonalen, subventionierten Berufsfachschulen (BFS) weist ein jährliches Kostenvolumen von annähernd 124 Millionen Franken auf. Der Kanton beteiligt sich daran mit rund 88 Millionen Franken, die Gemeinden übernehmen in Form von Wohnorts- bzw. Lehrortsbeiträgen knapp 36 Millionen Franken. Die Steuerung und Finanzierung der BFS ist im Kanton Aargau als Verbundaufgabe der drei Hauptakteure Kanton, Gemeinden und Trägerschaften der BFS (Träbergemeinde oder privater Träger) organisiert. Diese Organisationsform bedingt, dass die Entscheidungsbefugnisse sowie die Finanzierungs- und Aufsichtspflichten dieser drei Hauptakteure so definiert sind, dass eine effiziente Aufgabenerfüllung (Steuerung, Finanzierung und Aufsicht) im Berufsschulwesen sichergestellt werden kann. Der Regierungsrat hat das Departement Bildung, Kultur und Sport deshalb beauftragt, die aktuelle Steuerung und Finanzierung der BFS zu analysieren, allfälligen Handlungsbedarf aufzuzeigen und Massnahmen vorzuschlagen. Der Vorstand hat sich dafür ausgesprochen, dass auf eine Kantonalisierung der BFS verzichtet wird. Die Gemeindebeiträge (Wohnortsbeiträge) sollen hingegen einheitlich vom Kanton festgelegt werden. Zu den weiteren Inhalten der Vorlage wurden diverse Anregungen eingebracht.

Der Regierungsrat hat seine Botschaft an den Grossen Rat am 19. November 2014 verabschiedet. Auf die Festlegung eines einheitlichen Gemeindebeitrags durch den Kanton wurde verzichtet, nachdem sich im Rahmen der Anhörung eine Mehrheit dagegen ausgesprochen hatte. Es wurde kritisiert, dass dies eine finanzielle Kantonalisierung darstelle, was eine Entmündigung der Wohnortsgemeinden und Schulvorstände bedeute. Der Grosse Rat hat der Vorlage in erster Beratung am 3. März 2015 zugestimmt.

4.6. Teilrevision EG ZGB (KESR)

Das revidierte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Die praktischen Erfahrungen der Familiengerichte als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden haben gezeigt, dass eine Erweiterung der Einzelzuständigkeiten aus prozessökonomischen Gründen angezeigt ist. Diese kurzfristig umsetzbare Massnahme soll zu einer Vereinfachung der Verfahren führen. Nicht Gegenstand dieser Vorlage waren weitere Massnahmen zur Beseitigung der Kapazitätsengpässe bei den Familiengerichten, welche im Anhörungsverfahren von verschiedenen Seiten gefordert wurden. Der Vorstand hat die in der Vorlage enthaltenen Massnahmen mehrheitlich gutgeheissen, vereinzelt jedoch kritische Bemerkungen angebracht. Die Vorlage wurde zum Anlass genommen, einmal mehr darauf hinzuweisen, dass nicht nur die personelle Situation an den Bezirksgerichten, sondern auch deren zuweilen zu formalistische Arbeitsweise für die Überlastung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde verantwortlich ist. Der Regierungsrat hat seine Botschaft an den Grossen Rat am 19. November 2014 verabschiedet. Die erste Beratung im Grossen Rat ist im 1. Quartal 2015 vorgesehen.

4.7. Teilrevision KBüV (elektronischer Einbürgerungsprozess)

Für die Gemeinden löst der heutige Einbürgerungsprozess einen grossen administrativen Aufwand aus, deshalb sollen Einbürgerungsverfahren künftig elektronisch unterstützt abgewickelt werden können. Ziel der Vorlage ist die Optimierung der Verfahren mit gleichzeitiger Ablösung der veralteten Datenbank des Kantons. Der Vorstand hat die Vorlage grundsätzlich begrüsst. Zur Aktenübermittlung und Archivierung wurden verschiedene Fragen aufgeworfen und darauf hingewiesen, dass entsprechende Schnittstellen zu den kommunalen Einwohnerregistern unabdingbar sind, damit auch die Gemeinden möglichst effizient arbeiten können. Der Vorstand wies zudem darauf hin, dass die Gemeinden in der Vergangenheit bei verschiedenen E-Government Projekten Koordinationspersonen bestimmen mussten. Ziel müsste es sein, die Zugriffsberechtigungen auf kantonale Register so zu steuern, dass nur *eine* kommunale Koordinationsperson für alle Projekte bzw. Datensammlungen benötigt wird.

4.8. Teilrevision Steuergesetz (Anpassung an Bundesrecht)

Die Steuergesetzrevision betrifft ausschliesslich Anpassungen an neues Bundesrecht (Steuerharmonisierungsgesetz), welche die Kantone bis zum 1. Januar 2016 im kantonalen Recht umsetzen müssen, den Nachvollzug eines neuen Justizentscheids sowie begriffliche und technische Bereinigungen. Konkret geht es um die Neuregelung des Aus- und Weiterbildungskostenabzugs, die Besteuerung nach dem Aufwand, den Freibetrag und Abzug der Einsatzkosten bei Lotteriegewinnen sowie die Steuerfreiheit des Feuerwehrsolds. Der Vorstand hat der Vorlage in allen Punkten zugestimmt. Der Regierungsrat hat die Botschaft an den Grossen Rat am 14. Januar 2015 verabschiedet. Die erste Beratung im Parlament ist im März/April 2015 vorgesehen.

4.9. Totalrevision EG KVG

Mit der Totalrevision des EG KVG beabsichtigt der Regierungsrat, die Prämienverbilligungen bedarfsgerechter zu verteilen und das damit verbundene Verfahren zu vereinfachen und zu vernetzen. Gleichzeitig sollen das Verfahren und die Finanzierung der Krankenkassenausstände geändert, die Liste der säumigen KVG-Prämienzahler weitergeführt und geeignete Instrumente zur Ausgabensteuerung eingeführt werden. Die neuen Bestimmungen zur bedarfsgerechten Verteilung der Prämienverbilligung wurden vom Vorstand gutgeheissen. Das Ansinnen der Regierung, die Gemeinden zu einem aufwändigen Case Management für säumige KVG-Prämienzahler zu verpflichten, wird hingegen aus Kosten/Nutzen-Überlegungen vehement bekämpft - ebenso die Absicht des Kantons, dass künftig die Gemeinden die Verlustscheine aus nicht bezahlten Krankenkassenprämien übernehmen sollen. Der Vorstand hat wegen der Wichtigkeit der Vorlage für die Durchsetzung seiner Forderungen ein intensives Lobbying bei den Grossratsfraktionen betrieben und so erreicht, dass die zentralen Anliegen des Verbands gehört und in die Vernehmlassungen der Parteien eingeflossen sind.

Das Departement Gesundheit und Soziales wird, insbesondere was das Case Management sowie die Übernahme der Verlustscheine aus nicht bezahlten Krankenkassenprämien durch die Gemeinden betrifft, über die Bücher gehen müssen. Man darf auf die Botschaft des Regierungsrats an den Grossen Rat gespannt sein. Die erste parlamentarische Beratung ist im Juli 2015 vorgesehen.

4.10. Revision der Interkant. Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

Die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen hat zum Ziel, das Beschaffungsrecht in der Schweiz sowohl zwischen den Kantonen als auch zwischen dem Bund und den Kantonen zu harmonisieren. Kommt die revidierte interkantonale Vereinbarung zustande, so könnte das kantonale Aargauer Submissionsdekret aufgehoben werden. Diese Stossrichtung wurde vom Vorstand begrüsst. Von der Möglichkeit, Verhandlungen ausserhalb der freihändigen Verfahren zu führen, sollte jedoch nach Meinung des Vorstands abgesehen werden. Die generelle Festsetzung einer überall gleich hohen minimalen betraglichen Hürde für die Möglichkeit der Anfechtung von Vergabeentscheiden wird hingegen befürwortet. Der Kanton Aargau sollte sich allerdings dafür einsetzen, dass die Hürde bei einem höheren Betrag, z.B. generell CHF 250'000, fixiert wird; dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Schwellenwerte in den letzten Jahren nie der Teuerung angepasst wurden.

4.11. Teilrevision BZG-AG

Die Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG) bezweckt die Anpassung an das geltende Bundesrecht. Daneben sollen kleinere Vollzugsmängel behoben werden. Der Vorstand hat den Änderungen weitgehend zugestimmt. Abgelehnt wurde jedoch die Erhebung einer Verwaltungsentschädigung durch den Kanton für die Verwaltung der Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten.

4.12. Überarbeitung energieAARGAU

Zum umfangreichen Strategiepapier energieAARGAU hat sich der Vorstand nur insofern geäussert, als es die Vorbildfunktion der Gemeinden betrifft. Die Strategie darf nicht dazu führen, dass alle Gemeindebauten „umgerüstet“ werden müssen.

4.13. Optimierung der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden

Anfangs 2014 hat der Vorstand zu den Konzepten für die Optimierung der Aufgaben- und Lastenverteilung (ALV) sowie zur Neuordnung des Finanzausgleichs Stellung genommen. Der Vorstand hat sich dahingehend vernehmen lassen, dass weder die ALV noch die Neuregelung des Finanzausgleichs zum Ziel haben dürfen, strukturelle Veränderungen in der Gemeindeflandschaft des Kantons Aargau durchzusetzen. Ebenso wenig darf es aber das Ziel des Projekts sein, bestehende Strukturen um jeden Preis zu erhalten. Es muss im Auge behalten werden, dass der Kanton Aargau nicht alleine von seinen grossen Zentren und von finanzstarken Kommunen lebt, sondern auch von schwächeren Randregionen und der Solidarität der Gemeinden untereinander. Positive finanzielle Rahmenbedingungen fallen den Gemeinden und Regionen oft zufällig in den Schooss - und oft werden diese positiven Rahmenbedingungen von allen, also auch von den finanzschwachen Gemeinden und Regionen, mitfinanziert. Die vermeintlich finanzschwachen Kommunen stellen den „reichen“ Gemeinden und Zentren oftmals den Erholungsraum für deren Bevölkerung zur Verfügung, welcher sich jedoch nicht kapitalisieren lässt; mit der Revision des Raumplanungsgesetzes wird dieser Trend noch verstärkt. Umso mehr rechtfertigt sich auch die Solidarität der Gemeinden untereinander - wie weit diese Solidarität geht, darf aber durchaus Gegenstand von konstruktiven Gesprächen sein.

Den Inhalten der ALV hat der Vorstand grossmehrheitlich zugestimmt. Er hat sich auch dafür ausgesprochen, dass für den Ausgleich der Aufgaben- bzw. Lastenverschiebung ein Steuerfussabtausch durchgeführt wird. Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer sah dies ebenso und glücklicherweise ist der Steuerfussabtausch nun als zentrales Element der Aufgabenverschiebungsbilanz in der Vorlage enthalten.

Anfangs Dezember 2014 wurde das Vernehmlassungsverfahren für die Optimierung ALV und Neuordnung Finanzausgleich eröffnet. Der Vorstand hat sich wiederum sehr intensiv mit der Thematik befasst - insbesondere auch deshalb, weil seit der Konzeptphase verschiedene Anpassungen an der Vorlage vorgenommen wurden. In seiner Vernehmlassung hat sich der Vorstand im Grundsatz für die Optimierung der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und die Neuordnung des Finanzausgleichs ausgesprochen. Einige Inhalte wurden jedoch durchaus kritisch hinterfragt. So erachtet der Vorstand beispielsweise den vom DVI vorgeschlagenen Grenzwert für das Teilpooling der Sozialhilfe als zu tief und empfiehlt, jenen auf CHF 60'000 anzuheben, damit vom Teilpooling auch wirklich nur Härtefälle erfasst werden und nebst dem Soziallastenausgleich nicht noch eine zweite Verteilung der Sozialkosten eingeführt wird. Die vom Regierungsrat zur Diskussion gestellten Lastenverschiebungen, die ausserhalb von ALV entstehen, sollen nach Auffassung des Vorstandes allesamt der Gesamtbilanz ALV angerechnet werden, sofern diese tatsächlich umgesetzt werden (Neuregelung Finanzierung Personalaufwand für Sprachheilangebote, Anpassung Kostenteiler Gewässerunterhalt, Neuregelung Finanzierung Ver-

lustscheine für nicht bezahlte Krankenkassenprämien). Dem angedachten Ressourcenausgleich über die Steuerkraft mit einer Mindestausstattung von 84 % hat der Vorstand vorbehaltlos zugestimmt. Auch dem Lastenausgleich (Bildungs-, Sozial-, räumlich-strukturelle Lasten) wurde mehrheitlich zugestimmt. Negativ hat sich der Vorstand jedoch zum Teilbereich Einwohnerzahl des räumlich-strukturellen Lastenausgleichs geäußert und verlangt, dass der damit frei werdende Betrag für regionale Standortförderungsprojekte eingesetzt werden soll. Im Hinblick auf die aktuelle schwierige Wirtschaftslage, welche insbesondere auch mit dem Wechselkurs Franken-Euro zusammenhängt, hat der Vorstand angeregt, als Alternative zu einem Steuerfusszuschlag für juristische Personen andere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Dem Vorstandsvorstand ist bewusst, dass es insbesondere mit der Neuordnung des Finanzausgleichs Gewinner- und Verlierergemeinden geben wird. Entsprechend intensiv haben sich alle Vorstandsmitglieder mit dieser Vorlage befasst - und entsprechend wurde auch um die Positionen des Verbands gerungen. Im Wissen, dass der aktuelle Finanzausgleich nicht transparent ist und unerwünschte Anreize setzt, und auch im Bewusstsein, dass es nie eine über alles gerechte Lösung geben wird, genießt das Projekt ALV und Neuordnung Finanzausgleich die volle Unterstützung und Zustimmung des Vorstands.

4.14. Kantonale Abfallplanung 2015

Der Vorstand unterstützt die in der Kantonalen Abfallplanung aufgeführten Massnahmen, namentlich diejenigen zur Bekämpfung des Litterings. Störend ist allerdings die Situation, dass ein Drittel des im Aargau abgelagerten Aushubmaterials aus Nachbarkantonen stammt, obwohl der Aargau mittelfristig selber über zu wenig Kapazitäten verfügt. Der Grosse Rat hat das Problem aber offenbar erkannt und verlangt von den andern Kantonen Gegenrecht, was zu begrüssen ist.

4.15. Teilrevision Finanzverordnung

Im Rahmen der Leistungsanalyse sind Anpassungen im Bereich der kantonalen Finanzaufsicht vorgesehen. Die bisher flächendeckende Genehmigung der Budgets und Rechnungen soll abgeschafft werden. Zudem sollen neue Bestimmungen zum mittelfristigen Haushaltgleichgewicht, für IKS-Minimalstandards sowie für die Übermittlung von Rechnungsunterlagen in die Finanzverordnung aufgenommen werden. Der Vorstandsvorstand hat die Aufhebung der Genehmigungspflicht von Budgets und Rechnungen kritisch beurteilt, denn auch nach einer allfälligen Anpassung der Finanzverordnung kommt dem Kanton eine Aufsichtspflicht gegenüber den Gemeinden zu.

4.16. Leistungsanalyse

Aufgrund der finanziellen Entwicklung des Kantons drohten diesem ab dem Jahr 2015 strukturelle Defizite in der Grössenordnung von über 100 Millionen Franken. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat eine nachhaltig wirkende Leistungsanalyse lanciert mit dem Ziel, eine substanzielle und langfristige Entlastung des Finanzhaushalts ab dem Jahr 2015 zu erreichen. Der Vorstand anerkennt aufgrund des ausgewiesenen, strukturellen Defizits die Notwendigkeit der Sparbemühungen. Einzelne Massnahmen wurden jedoch aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt. Aufgrund der Vielzahl der Massnahmen wird an dieser Stelle auf detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Vorschlägen verzichtet. Der Vorstand hat im Rahmen der Leistungsanalyse auch eigene Sparvorschläge eingebracht.

An der Urnenabstimmung vom 8. März 2015 hat das Aargauer Stimmvolk das Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse und damit eine wiederkehrende Entlastung des Staatshaushalts um rund 17 Millionen Franken abgelehnt. Die Vorlage beinhaltete 15 Massnahmen (u.a. die Anpassung der Aufsicht über die kommunalen Finanzen, die Abschaffung des Berufswahljahrs, die Erhöhung der Schülerzahlen an der Primarschule, die Erhöhung des Vermögensverzehr bei Altersrentner/innen im Heim und die Erhöhung des Gemeindeanteils am Wasserbau). Der Entscheid über die übrigen Massnahmen der Leistungsanalyse liegt beim Grossen Rat (Stufe Dekret) bzw. beim Regierungsrat (Stufe Verordnung).

4.17. Teilrevision Gesundheitsgesetz

Die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes betrifft die Bereiche Notfalldienst / Spitalseelsorge / Ausbildungsverpflichtung / Obduktionsberichte / Forschung. Zu diesen Themen äusserte sich der Vorstand nur zurückhaltend. Er regte jedoch an, im Rahmen dieser Gesetzesrevision auf kantonaler Ebene eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit die Gemeinden die Bestattungskosten auch dann an die Erben verrechnen dürfen, wenn diese die Erbschaft ausgeschlagen haben. In einem Entscheid aus dem Jahr 2013 hatte das Verwaltungsgericht nämlich entschieden, dass - entgegen der weit verbreiteten Praxis - bei einer von allen Erbinnen und Erben ausgeschlagenen Erbschaft das Gemeinwesen die Bestattungs- und Kremationskosten nur dann auf die ausschlagenden Angehörigen überwälzen kann, wenn dafür eine öffentlich-rechtliche Grundlage in einem kantonalen Gesetz oder in einem kommunalen Reglement existiert.

In der Botschaft an den Grossen Rat hat der Regierungsrat unser Anliegen aus verfassungsrechtlichen und formalen Gründen abgelehnt und der Grosse Rat ist diesem Antrag gefolgt. Der Regierungsrat hat darauf hingewiesen, dass es den Gemeinden freisteht, in ihren Friedhofreglementen eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen.

4.18. Verzicht auf eine Vernehmlassung

Bei folgenden Vorlagen wurde auf eine Vernehmlassung verzichtet:

- Teilrevision der Einführungsgesetzgebung zu den Schweizerischen Prozessordnungen
- Teilrevision AKB-Gesetz
- PARK innovAARE
- Richtplananpassung Siedlungsgebiet
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt
- Teilrevision Schulgesetz (Unterrichtssprache in der Volksschule)
- Programm Natur 2020

5. Berufsbildung

5.1. Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung

Gesamthaft absolvieren zurzeit 547 Lernende und 13 HMS 3+1 Praktikanten die kaufmännische Grundbildung. 10 ÜK-Leiterinnen und -Leiter waren im Schuljahr 2014/2015 für die Geschäftsstelle Aargau nebenamtlich tätig. Zudem stehen 54 (Vorjahr: 59) Fachreferentinnen und -referenten für uns im Einsatz.

Gesamthaft haben im vergangenen Jahr 11 (15) Lernende ihre Lehre abgebrochen. Die meistgenannten Gründe für einen Abbruch sind weiterhin „ungenügende Leistungen“ und „falsche Berufswahl“.

Generation 2011-14

Für die betriebliche Prüfung 2014 waren 189 (172) Lernende und 17 HMS 3+1 Kandidaten angemeldet. Ein Kandidat konnte die Prüfung aus gesundheitlichen Gründen nicht absolvieren. Die Nachprüfung fand im Spätherbst 2014 statt. Bei der betrieblichen schriftlichen LAP hatten 18 Kandidatinnen E-/M-Profil, 2 Kandidaten B-Profil und 2 Kandidaten HMS 3+1 eine ungenügende Note (3,5 oder 3,0) erzielt. Bei der betrieblichen mündlichen Prüfung haben im E-/M-Profil 8 (4) Lernende und im B-Profil 1 (0) Lernende die Note 3,5 oder 3,0 erreicht. 2 Absolventen haben sowohl bei der schriftlichen als auch bei der mündlichen LAP eine ungenügende Note erzielt und haben somit die betriebliche LAP leider nicht bestanden.

In der schriftlichen LAP der Lernenden im E-/M-Profil wurde ein Schnitt von 4,26 (4,84) und im B-Profil von 4,00 (4,27) erreicht. In der mündlichen LAP erreichten die Lernenden im E-/M-Profil einen Schnitt von 4,83 (4,93) und im B-Profil von 4,55 (4,59).

Für die betrieblichen Abschlussprüfungen im Juni 2014 standen 67 (67) Experten der Gemeinden sowie 17 (17) kantonale LAP-Experten im Einsatz.

Generation 2012-15

Im Dezember 2014 und Januar 2015 hatten die Lernenden im 3. Lehrjahr ihren vierten ÜK mit der Präsentation ihrer zweiten und letzten Prozesseinheit. Die Lernenden wurden wiederum in Gruppen dazu aufgeboten. Im 4. ÜK wurden sie an einem ganzen ÜK-Tag optimal auf ihre bevorstehende betriebliche Abschlussprüfung vorbereitet.

Generation 2013-16

Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) fanden an folgenden Standorten statt: am KV Aarau, im BWZ in Brugg, am KV Baden-Zurzach, am KV Wohlen, am KV Lenzburg-Reinach, im Ref. Kirchgemeindehaus Lenzburg und in den Räumlichkeiten des Departements Bildung, Kultur und Sport in Aarau. Im Schuljahr 2014/15 stehen zwei ALS im Lehrbetrieb an. PE stehen in diesem Schuljahr keine auf dem Programm.

Generation 2014-17

Im August 2014 haben im Kanton Aargau 184 Berufslernende der Branche öffentliche Verwaltung mit der Ausbildung nach BiVo2012 (Bildungsverordnung für Kaufleute EFZ) begonnen. 34 (31) Lernende absolvieren ihre Ausbildung beim Kanton, 159 (153) bei einer Gemeinde. Leider mussten bereits in den ersten Monaten der Ausbildung die Lehrverhältnisse von vier Lernenden wieder aufgelöst werden.

Für die jüngste Generation fand der 1. überbetriebliche Kurs (ÜK) an folgenden Standorten statt: in der Migros Klubschule Aarau, im BWZ in Brugg, am KV Baden-Zurzach, am KV Wohlen, am KV Lenzburg-Reinach, in den Räumlichkeiten des Departements Bildung, Kultur und Sport und des Departements Bau, Verkehr und Umwelt in Aarau. Die Lernenden wurden in 10 Klassen eingeteilt, zwei kantonale Klassen und 8 Gemeindeklassen. Die zentrale Aufgabe der ÜK-Leiter war es, die Lernenden mit der neuen Ausbildung vertraut zu machen. Ferner wurde im ÜK auch die Präsentationstechnik im Detail vorgestellt.

Bis am Ende des 1. Lehrjahres stehen die ersten beiden ALS (Arbeits- und Lernsituationen) auf dem Programm. Insgesamt werden die Lernenden während der dreijährigen Ausbildung in 6 ALS geprüft. Die Berufsbildner/innen beurteilen darin ihre Leistung und ihr Verhalten.

Die 1. Prozesseinheit (PE) muss bis spätestens 17. April 2015 bei der kantonalen Geschäftsstelle in Reinach eintreffen. Bis zum Lehrende bearbeiten die Lernenden gesamthaft 2 PE selbständig, die dann durch die Berufsbildner/innen und die ÜK-Leiter/innen bewertet werden. Der Mittelwert der 2 PE und der 6 ALS zählen im Abschlusszeugnis als Erfahrungsnote für den betrieblichen Teil mit 50 %.

Der Modelllehrgang ist seit August 2012 durch die Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) ersetzt worden. Die Lernenden müssen eine Lerndokumentation führen. In der LLD sind alle 28 Leistungsziele der betrieblichen Ausbildung und die 33 Leistungsziele der überbetrieblichen Kurse hinterlegt. Die Lernenden müssen gemäss Bildungsverordnung ihre erworbenen Fähigkeiten und Arbeiten dokumentieren, und die Berufsbildner/innen würdigen ihre Arbeit. Die LLD gilt zusammen mit dem ÜK-Lehrmittel als Grundlage für die betriebliche Abschlussprüfung.

Kantonales und schweizerisches ÜK-Lehrmittel

Im Berichtsjahr wurden die Lehrmittelkosten von insgesamt CHF 39'200 (CHF 38'620) für die Lernenden der Generation 2014-17 erneut über den Lehrjahresbeitrag finanziert.

Das ÜK-Lehrmittel Kanton Aargau dient als Ergänzung zur Lern- und Leistungsdokumentation (LLD; USB-Stick) der Branche öffentliche Verwaltung Schweiz. Zusammen decken sie den Rahmen des branchenspezifischen Grundwissens ab. Die Zuständigkeit für das Kant. ÜK-Lehrmittel (blauer Ameisenordner) liegt seit zwei Jahren bei der Geschäftsstelle. Aufgrund der BiVo2012 hatte sich eine komplette Überarbeitung des Lehrmittels aufgedrängt. Im Sommer/Herbst 2014 ist das kantonale ÜK-Lehrmittel vollständig überarbeitet und auf das schweizerische ÜK-Lehrmittel (USB-Stick) abgestimmt worden. Seit Mitte Februar 2015 steht das neue kantonale ÜK-Lehrmittel auf der Homepage zum Download bereit (www.ov-ag.ch).

Die Aktualisierungen werden auch in Zukunft im jährlichen Rhythmus jeweils auf den 1. Januar erfolgen.

Die LLD und das schweizerische ÜK-Lehrmittel können auf der Homepage der Branche öffentliche Verwaltung Aargau bestellt werden (www.ov-ag.ch).

HMS 3+1

Die Branche öffentliche Verwaltung bietet mit der BiVo2012 auch das Praktikum für die Handelsmittelschulen an. Dabei sind 3 Jahre Schule und 1 Jahr Praktikum vorgesehen. Im Praktikumsjahr machen die Lernenden 2 ALS und 1 PE sowie 9 ÜK-Tage. Zudem werden sie eine schriftliche Prüfung von 120 Minuten und eine mündliche Prüfung von 30 Minuten absolvieren. Dies bedeutet, dass wir für diese Schüler ein auf sie zugeschnittenes ÜK-Programm anbieten müssen.

Die Handelsmittelschüler mussten bereits im Sommer 2014 zum Qualifikationsverfahren antreten (LAP). In der schriftlichen Prüfung erreichten die Praktikanten einen Notendurchschnitt von 4.21 und in der mündlichen Prüfung von 5.12. Von den 17 Praktikanten bestanden 2 den betrieblichen Teil der LAP nicht.

Der erste ÜK im neuen Praktikumsjahr fand bereits vor den Sommerferien statt. Daran nahmen gesamthaft 11 Praktikanten und 2 Lernende mit einer verkürzten Lehre teil. Auch sie werden gesamthaft wieder 9 ÜK-Tage absolvieren.

Organisation

Die Verantwortung für die Branchenkunde und die überbetrieblichen Kurse (ÜK) liegt im Aargau für die Branche öffentliche Verwaltung wie bis anhin bei der IPM GmbH. Diese hat zur Überwachung der ÜK eine Kurskommission eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- | | |
|---|---|
| – Roy Ferrari, Berufsinspektor | Vertreter des BKS |
| – Ralph Koth, zentraler Lehrlingsverantwortlicher | Vertreter des Kantons |
| – Martin Ackermann, Leiter Finanzen, Reinach | Vertreter der IPM GmbH |
| – Daniel Siegrist, Leiter Steueramt, Villmergen | Vertreter der Steuerfachleute |
| – Patricia Treier, Leiterin Finanzen, Kaisten | Vertreterin der Finanzfachleute |
| – Peter Walz, Gemeindeschreiber, Reinach | Vertreter der Gemeindeschreiber und der Geschäftsstelle |

Die Kurskommission tagte im Berichtsjahr zwei Mal.

Geschäftsstelle

Im März 2015 ist Svenja Probst bei der Geschäftsstelle ausgetreten.

Neue Homepage

Seit dem 1. Juli 2014 ist die neue Homepage aufgeschaltet: www.ov-ag.ch. Dort finden Lernende, Praktikanten, Berufsbildner, ÜK-Leiter/Fachreferenten und auch Experten viel Wissenswertes zur Ausbildung bei der Branche öffentliche Verwaltung.

BiVo2012-Schulungen

Aufgrund der neuen Bildungsverordnung hat die Geschäftsstelle im Jahr 2014/2015 9 Schulungen durchgeführt (Stand März 2015). Die beiden Branchentrainer Peter Walz und Daniela Strahm haben im Schnitt 15 - 20 Teilnehmer pro Schulung unterrichtet.

Seit einiger Zeit bietet die Geschäftsstelle branchenweit öffentliche verwaltung aargau **ALS- und PE-Schulungen nach BiVo2012** an. Gegenüber den BiVo-Schulungen (Module 1, 2 und 4) wird detaillierter auf die ALS und PE eingegangen und es werden mehr Übungen gemacht. Zudem wird aber auch alles Wissenswertes über BiVo2012 vermittelt.

Diverses

Die Geschäftsstelle freut sich, wenn im August 2015 wieder zahlreiche Lernende in das erste Lehrjahr bei Gemeinden und kantonalen Stellen einsteigen werden.

5.2. Kommission Lehrabschlussprüfungen

Im **Juni 2014** erfolgte **zum neunten und letzten Mal** die Durchführung der kaufmännischen Lehrabschlussprüfung **nach dem Ausbildungs- und Prüfungsreglement "Kauffrau/Kaufmann" 2003** für die Generation 2011/2014. Die im Sommer 2015 abschliessenden Kandidatinnen und Kandidaten werden erstmals nach der Bildungsverordnung (BiVo) 2012 für Kaufleute EFZ geprüft.

Die **Prüfungsorganisation** für die Lernenden bei den Gemeinden verfügt über eine Kommission LAP Gemeinden, einen Chefprüfungsexperten (gleichzeitig Vorsitzender der Kommission) sowie für jeden der vier Prüfungskreise Aarau, Baden, Brugg und Lenzburg über einen Kreisprüfungsexperten bzw. eine Kreisprüfungsexpertin. Letzteren stehen gegenwärtig insgesamt 79 ausgebildete Expertinnen und Experten zur Seite, welche die mündlichen Prüfungen abnehmen und zusammen mit weiteren Personen die schriftlichen Arbeiten korrigieren. Mit Freude und Genugtuung darf erneut festgestellt werden, dass in allen Prüfungskreisen kompetente und motivierte Berufskolleginnen und -kollegen diese verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen.

Für die **Kommission LAP Gemeinden AG** zeichneten 2014 wie auch in den Vorjahren Walter Bürgi, Gemeindeschreiber in Eggenwil (Vorsitzender/Chefprüfungsexperte; zuständig für den Fachbereich Gemeindekanzlei/übrige Verwaltung), Marianne Aeschbacher, Leiterin Einwohnerkontrolle in Reinach (Fachbereich Einwohnerkontrolle) und Daniel Siegrist, Leiter Steuern in Villmergen (Fachbereich Steuern) verantwortlich. Ursula Staubli, Leiterin Finanzen in Eggenwil (Fachbereich Finanzen), wurde während ihres mehrmonatigen Auslandsaufenthaltes durch Hans Stadler, Gemeindeschreiber in Urkheim, vertreten. Aufgrund der bereits 2014 erfolgten mündlichen Prüfungen der Praktikanten HMS 3+1 nach BiVo 2012 und der damit einhergehenden Vorbereitungsarbeiten wurde die Kommission durch Marco Widmer, Gemeindeschreiber in Arni, erweitert (Fachbereich Gemeindekanzlei/übrige Verwaltung).

Als **Kreisprüfungsexperten** amtierten Stefan Berner, Vizestadtschreiber in Aarau (Kreis Aarau), Fabienne Häfeli, Gemeindeschreiberin und Leiterin Finanzen in Habsburg (Kreis Baden), Renate Kaufmann, Gemeindeschreiberin und Leiterin Finanzen in Zuzgen (Kreis Brugg) und Michael Schär, Stadtschreiber-Stv. in Bremgarten (Kreis Lenzburg). Per Ende 2014 übergab Renate Kaufmann ihr Amt an Bettina Huber, Leiterin Finanzen in Münchwilen. Die Kommission dankt Renate Kaufmann an dieser Stelle herzlich für ihre jahrelange, kompetente Unterstützung und wünscht ihr beruflich und privat alles Gute. Gleichzeitig wird Bettina Huber herzlich willkommen geheissen.

Die **schriftliche betriebliche Lehrabschlussprüfung** wird jeweils durch die Geschäftsstelle der Branche Öffentliche Verwaltung gemäss den geltenden Ausführungsbestimmungen und auf der Grundlage der gültigen Leitideen bzw. Leistungsziele in drei Landessprachen erstellt. Danach werden die Prüfungsaufgaben durch das schweizerische Autorenteam überarbeitet und definitiv ver-

abschiedet. In der Folge werden die Bewertungskriterien anlässlich der schweizerischen Chefexpertentagung überprüft und definitiv festgelegt. Die Prüfungen "Berufspraktische Situationen und Fälle" finden schweizweit gleichzeitig statt und dauern zwei Stunden.

Die **mündliche Prüfung** (Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern) beinhaltet zwei Gesprächssituationen (Kundengespräch oder interne Kommunikationssituation) à 15 Minuten und jeweils 5 Minuten Vorbereitungszeit. Die Maximalpunktzahl zur Berechnung der mündlichen Note setzt sich wie folgt zusammen: Fachkompetenz 18 Punkte, Methodenkompetenz 15 Punkte, Sozialkompetenz 15 Punkte, folglich 48 Punkte pro Gesprächssituation, zuzüglich 4 Punkte für den Gesamteindruck, total also 100 Punkte.

Um die Experten soweit als möglich zu entlasten und ein möglichst einheitliches Niveau und Vorgehen über den ganzen Kanton zu gewährleisten, hat die Kommission im vergangenen Jahr **31 Muster-Fallvorlagen** (Konserven) inkl. Bewertungsschema erarbeitet bzw. aktualisiert. Es handelt sich um 13 Fallvorgaben aus dem Fachgebiet Gemeindekanzlei/Übrige Verwaltung, fünf Fallvorgaben aus dem Fachgebiet Finanzen, sechs Musterfälle aus dem Fachgebiet Einwohnerkontrolle und sieben Fallvorgaben aus dem Bereich Steuern, die jeweils eine Vielzahl, teilweise auch fachübergreifende Teilelemente beinhalten. Als Grundlagen dienten die Praxisberichte mit Ausbildungsprogramm und Ablauf-/Rotationsplan, die Leistungsziele des Modelllehrgangs bzw. der von der Branche Öffentliche Verwaltung zwingend vorgegebene Kriterienkatalog sowie das Kantonale ÜK-Lehrmittel schwergewichtig und ergänzend das Schweizerische ÜK-Lehrmittel.

Die **betriebliche Lehrabschlussprüfung** gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4 beträgt und höchstens eine der vier Fachnoten (ALS, PE, schriftliche und mündliche Prüfung) ungenügend ist und nicht unter 3 liegt. Der Aufwand hat sich auch im Jahr 2014 gelohnt: Von den 152 (Vorjahr 159) zur Prüfung angetretenen Lernenden bei den Gemeinden hat lediglich eine Person den Branchenteil nicht bestanden (im Vorjahr haben alle bestanden).

Der **Notendurchschnitt der schriftlichen und mündlichen LAP Gemeinden 2014** lag bei **4.50** (4.86); beim E/M-Profil bei **4.51** (4.89) und beim B-Profil bei **4.13** (4.50).

Von den **146** (149) **E/M-Profil-Absolventinnen und Absolventen** bei den Gemeinden haben 0 (0) Lernende die Note 6.0, 1 (3) Lernende die Note 5.75, 1 (9) Lernende die Note 5.5, 12 (27) Lernende die Note 5.25, 14 (41) Lernende die Note 5.0, 27 (32) Lernende die Note 4.75, 34 (26) Lernende die Note 4.5, 34 (6) Lernende die Note 4.25, 13 (5) Lernende die Note 4.0, 8 (0) Lernender die Note 3.75 und 2 (0) Lernende die Note 3.5 erzielt.

Die Detailauswertung E/M-Profil der Durchschnittsnoten der Prüfungskreise zeigt wiederum ein weitgehend einheitliches Bild: Aarau: 4.39 (4.96); Baden: 4.45 (4.79); Brugg: 4.56 (4.76) und Lenzburg: 4.58 (4.91).

Die mündliche Prüfung der E/M-Profil-Absolventen ist – wie in allen Jahren zuvor – mit einem Notendurchschnitt von 4.78 (4.92) besser ausgefallen als die schriftliche Prüfung mit einem Durchschnitt von 4.25 (4.85). Dass der Durchschnitt bei der schriftlichen Prüfung etwas mehr als eine halbe Note unter dem Ergebnis des Vorjahres lag, lässt auf einen höheren Schwierigkeitsgrad der Aufgaben 2014 schliessen.

Von den **6 (10) B-Profil-Absolventinnen und Absolventen** erreichten 1 Lernender die Note 4.5, 3 Lernende die Note 4.25, 1 Lernender die Note 4.0 und 1 Lernender die Note 3.5.

Mit den genannten Werten liegt der Kanton Aargau (inkl. kantonale Verwaltung) bei der schriftlichen Prüfung um 0.04 minimal unter dem **gesamtschweizerischen Durchschnitt** von 4.30 (4.64), bei der mündlichen Prüfung um 0.21 unter dem Landesdurchschnitt von 5.04 (5.10).

Gesamthaft darf aufgrund der erneut durchgeführten **Evaluation / Nachbereitung (Qualitätssicherung)** festgestellt werden, dass bei den Prüfungsexperten und Korrektoren nach wie vor ein **sehr hoher Zufriedenheitsgrad** herrscht. Dies macht sich nicht zuletzt im Umstand bemerkbar, dass sich auch für die diesjährige betriebliche Lehrabschlussprüfung die allermeisten der bislang aktiven Experten, Korrektoren, Kreisprüfungsexperten und Kommissionsmitglieder bereit erklärt haben, sich wiederum zur Verfügung zu stellen. Für die Kolleginnen und Kollegen, die sich infolge Berufsaufgabe, beruflicher Veränderung oder sehr langer Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stellen, konnten problemlos Nachfolgerinnen und Nachfolger gefunden werden, die in der Zwischenzeit die entsprechende Ausbildung absolviert haben und dieses Jahr neu im Einsatz stehen.

Die Kommission LAP ist auch weiterhin bestrebt, die Kreisprüfungsexperten, Prüfungsexperten und Korrektoren optimal in ihren Aufgaben zu unterstützen und die organisatorischen und administrativen Arbeiten auf ein minimales und zumutbares Mass zu beschränken. So werden zur Zeit u.a. die bestehenden Muster-Fallvorlagen für die mündlichen Prüfungen 2015 überarbeitet respektive an die Vorgaben der BiVo 2012 angepasst.

6. Aus- und Weiterbildung

6.1. IPM GmbH

Am 14. Februar 2014 wurde ein **Strategieworkshop** in der Propstei Wislikofen durchgeführt. Mit einem externen Moderator wurden Ziele und Bedürfnisse der IPM GmbH gesucht und bestimmt. Das Programm des vierstündigen Workshops enthielt folgende Schwerpunkte:

1. Zielbestimmung
2. Bedürfniserhebung
3. Entwicklung von Massnahmen
4. Bestimmung der Massnahmen
5. Zusammenfassung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Anlässlich dieses Workshops der Geschäftsführung wurde Handlungsbedarf in vier Kernbereichen festgestellt.

- *Angebot – überprüfen und erweitern*
- *Finanzierung – sichern und Transparenz schaffen*
- *Strukturen und Organisation – anpassen*
- *Existenzsicherung*

Auf Grund dieser Ausgangslage wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit der Ausgestaltung dieser Massnahmen befasste. Ein erster Schwerpunkt wurde bei der Organisation und den Strukturen gesetzt. Die bestehende Organisation wird dabei nach unternehmerischen Grundsätzen leicht umgebaut. Dabei werden strategische und operative Aufgaben getrennt und eine eigentliche Geschäftsleitung für die operativen Aufgaben eingesetzt.

Das dreistufige **Weiterbildungskonzept „Öffentliches Gemeinwesen Nordwestschweiz“ an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)** ist nach wie vor sehr beliebt. Die Teilnehmerzahlen – vor allem aus den Aargauer Gemeinden – waren im Jahr 2013/2014 wiederum sehr erfreulich und bestätigen, dass das Angebot attraktiv ist. Es ist jedoch absehbar, dass die Inhalte dieser Lehrgänge überdacht und den heutigen Anforderungen angepasst werden müssen. Diese Herausforderungen werden in den nächsten Monaten angegangen.

Ein besonderes Highlight war der Auftritt der IPM GmbH am Tag der offenen Tür der FHNW. Dort konnte sich die IPM GmbH einem breiten Publikum als Bildungspartner der FHNW präsentieren.

Die IPM GmbH ist auch im **Internet** präsent. Unter www.ipm-bildung.ch findet man viele nützliche Informationen über die Berufsbildung sowie über die Aus- und Weiterbildung. Über diese Homepage laufen auch die Administration der Berufsbildungskurse sowie der Aus- und Weiterbildungsseminare für Behörden und Personal.

Zurzeit setzt sich die **Geschäftsführung** wie folgt zusammen:

- Ackermann Martin, Leiter Finanzen, Reinach, (Vorsitzender)
- Stofer Roger, Leiter Regionales Steueramt Lenzburg, (Vize-Vorsitzender)
- Baumann Beat, Gemeindeschreiber, Unterkulm
- Bütler Romi, Schulpflegepräsidentin, Koblenz
- Collin Georges, Eiken, Vertreter Gemeindeammännerversammlung
- Frey Brigitte, Leiterin Betriebsamt, Würenlingen
- Greco Bettina, Leiterin Stadtbüro, Baden
- Gröflin Roland, Bauverwalter, Stein
- Keller Adrian, Leiter Regionales Zivilstandsamt, Rheinfelden
- Urech Markus, Chef Gemeindeinspektorat DVI, Aarau

Die **Geschäftsstelle** wird weiterhin durch Martin Hitz von der UTA Comunova AG geleitet. Im administrativen und organisatorischen Bereich wird er unterstützt von seiner Mitarbeiterin Regula Erne.

In **finanzieller Hinsicht** schloss das Geschäftsjahr 2013/2014 mit einem Gewinn von CHF 188'904.27 ab. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor waren die höheren Kantonsbeiträge und Schulgelder, welche in der Branche öffentliche Verwaltung vereinnahmt werden konnten. Als ausserordentlicher Aufwand schlug der Auftritt der IPM GmbH an der Berufsschau in Lenzburg zu Buche. Der Auftritt war ein Erfolg, er bindet jedoch erhebliche Mittel.

6.2. Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang

Der **Fachbeirat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Beat Baumann, Unterkulm, Präsident
- Andrea Geissmann, Gränichen, Seminare
- Colette Hauri, Hunzenschwil, Aktuarin, Prüfungskommission
- Alexander Klauz, Birr, Seminare
- Peter Walz, Reinach, Lehrlingswesen
- Emil Wehle, Stetten, Vizepräsident, Prüfungskommission
- Michael Baumann, Brugg, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft

Der Fachbeirat hat sich im Jahr 2014 zu insgesamt drei Sitzungen getroffen. Die September-Sitzung wurde mit einem abwechslungsreichen und spannenden „Heimattag“ in Birr verbunden.

Anlässlich der Diplomfeier vom 8. Mai 2014 konnten 31 Absolventinnen und Absolventen des **Speziallehrganges Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in** an der Fachhochschule Nordwestschweiz ihre Diplome in Empfang nehmen. Die ersten drei Plätze teilten sich folgende Personen:

- | | |
|---|----------|
| 1. Rang: Sybille Meier-Wertli, Gemeinde Spreitenbach | Note 5.4 |
| 2. Rang: Sabine Schneider-Ballat, Gemeinde Schneisingen | Note 5.4 |
| 3. Rang: Kerstin Kessler, Gemeinde Uezwil | Note 5.2 |

Während des gesamten Lehrganges mussten von 9 Personen 13 Nachprüfungen absolviert werden. Eine Person hat auch die Nachprüfung und somit den gesamten Lehrgang nicht bestanden.

Die Lerninhalte des Speziallehrganges werden durch den Fachbeirat regelmässig auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Dabei richtet sich das Augenmerk nicht nur auf Anpassungen infolge veränderter Rechtsgrundlagen, sondern auch auf die aktuellen Entwicklungen in den Gemeinden und auf die sich daraus ergebenden Bedürfnisse. So konnte beispielsweise im letzten Lehrgang neu das Thema „Aktenführung / Archivwesen“ eingebaut werden. Der Fachbeirat hat Anfang 2014 entschieden, den gesamten Kursinhalt einem Refresh zu unterziehen.

Im Juni 2014 führte die Schweizerische Prüfungsorganisation Höhere Berufsbildung öffentliche Verwaltung (Verein HBB öV) die Vernehmlassung zur **eidgenössischen Berufsprüfung «Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung»** durch. Der Verein HBB öV ist verantwortlich für den Aufbau, die Organisation

und Durchführung der eidgenössischen Berufsprüfung «Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung». Er bietet keine neue Ausbildung, sondern eine eidgenössische Prüfung an. Die IPM GmbH hat im Rahmen ihrer Stellungnahme festgehalten, dass gemeinsam mit der Fachhochschule FHNW eine Integration dieser Berufsprüfung in die Stufe 1 geprüft werden soll. Die Integration in die Stufe 1 wurde als sinnvoll beurteilt, da die neue Berufsprüfung primär allgemeine/generelle Verwaltungskennnisse vermittelt. Die neue Berufsprüfung vermag in keiner Art und Weise eine fachspezifische Ausbildung der Stufe 2 zu ersetzen. Gestützt auf diesen Sachverhalt hat der Fachbeirat entschieden, die umfangreichen Arbeiten für den Refresh der Gemeindeschreiber-Ausbildung aufzuschieben, bis die Lerninhalte und Kompetenzen der Stufe 1 bereinigt sind.

Im März 2015 startete ein weiterer Lehrgang, welcher aufgrund der hohen Teilnehmer-Zahlen doppelt geführt wird.

Letztes Jahr wurden folgende **Seminare** durchgeführt:

- Pressetexte (20 Personen)
- IKS und Risikomanagement (30 Personen)
- Grundlagenkurs Inventurwesen (16 Personen)
- Grundlagenkurs Inventurwesen (15 Personen)
- Das neue Ordnungssystem für Aargauer Gemeinden (3 x 30 Personen)

Für das Jahr 2015 sind folgende Seminar-Themen in Planung resp. bereits durchgeführt worden: Grundkurs Inventurwesen; Dresscode/Knigge; Public Private Partnership; Erfahrungen neues Einbürgerungsverfahren; Moderne Kommunikationsmittel.

7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Webseite www.gemeinden-ag.ch

Im April 2012 hat eine von unserem Verband eingesetzte Arbeitsgruppe mit den Arbeiten für einen Relaunch der Webseite www.gemeinden-ag.ch begonnen. Nachdem erste Konzeptarbeiten verbandsintern erledigt wurden, hat man im Frühling 2013 auch die anderen Personalfachverbände sowie die Gemeindeammänner-Vereinigung aktiv in das Projekt eingebunden.

Im Juni 2013 wurde der Auftrag für die Überarbeitung der Webseite an die Backslash AG, Frauenfeld, vergeben. Die Backslash AG hat sich zuerst in der Präqualifikation, und anschliessend auch in der zweiten Submissions-Stufe im engeren Favoritenkreis gegen eine namhafte Konkurrenz durchgesetzt.

In der Folge wurde das Projekt im August 2013 mit einer Startsitung ausgelöst, an welcher alle Webmaster der beteiligten Verbände sowie die Backslash AG teilnahmen. Das Ziel, die Webseite per 1. Juli 2014 in Betrieb nehmen zu können, wurde dank einem grossen Einsatz aller Webmaster und insbesondere auch seitens der Backslash AG erreicht.

In den ersten Wochen des Betriebs traten leider verschiedene technische Probleme auf, welche jeweils kurzfristig gelöst werden mussten, was hin und wieder auch zu Betriebsunterbrüchen führte. Insbesondere für Gemeinden, welche Einbürgerungstests durchführen mussten, war dies vereinzelt mit ärgerlichen Situationen verbunden. Auch die Ladedauer der Website liess zu Beginn zu wünschen übrig. Nach Gesprächen mit der Backslash AG wurde im Herbst 2014 das Augenmerk insbesondere darauf ausgerichtet, die Performance der Seite zu erhöhen. Mehrere Optimierungsupdates haben die Situation inzwischen merklich verbessert - man ist aber noch nicht am Ziel. Nach wie vor arbeitet ein Mitarbeiter der Backslash AG exklusiv daran, die Performance der Webseite zu optimieren.

Anfangs März wurden nun auch das neue Stellenmodul sowie das Forum auf der Webseite in Betrieb genommen. Damit wurden die letzten beiden Module freigeschaltet und die Webseite läuft inzwischen im normalen Betrieb, wird jedoch laufend überwacht und verbessert.

Die Bruttokosten der neuen Webseite belaufen sich auf rund CHF 96'000. Die andern Gemeindepersonalfachverbände, die Gemeindeammännervereinigung, die Branche öffentliche Verwaltung Aargau und die Kommunale Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA) haben Kostenbeiträge von insgesamt CHF 51'500 geleistet. Die Nettokosten betragen somit für unseren Verband rund CHF 44'000. Diese konnten vollumfänglich aus Rückstellungen gedeckt werden.

7.2. Newsletter

Im Jahr 2014 wurden sechs Newsletter veröffentlicht. Mit diesen Publikationen orientiert der Vorstand über seine laufende Arbeit und weitere interessante Aktualitäten. Der Newsletter erscheint periodisch. Seit der Aufschaltung der neuen Verbandswebsite www.gemeinden-ag.ch im Juli 2014 erfolgt der Versand des Newsletters direkt an alle Kolleginnen und Kollegen sowie an weitere Abonnenten direkt via E-Mail.

7.3. Infothek / Mustersammlung

Mitglieder der Infothek sind:

- Mike Barth, Staufen, Vertreter Kantonalvorstand, Präsident
- Manuel Bruder, Publis Public Info Service AG
- Hugo Kreyenbühl, Niederrohrdorf, Webmaster
- Robert Rütimann, Küttigen
- Marcel Villiger, Sins
- Marco Widmer, Arni, Aktuar

Im Verbandsjahr konnten wiederum verschiedene pendente Anpassungen bei der Mustersammlung vorgenommen werden.

Die Mitglieder der Infothek sind bestrebt, die Muster speditiv an die zahllosen gesetzlichen Änderungen anzupassen. Anregungen für neue Muster oder Anpassungen von vorhandenen Mustern können von allen Verbandsmitgliedern jederzeit an die Infothek weitergeleitet werden.

Zudem sind wir nach wie vor auf der Suche nach Kolleginnen und Kollegen, welche die Infothek personell verstärken und die sehr interessante Arbeit in diesem Gremium aktiv mitgestalten.

8. Verschiedenes

8.1. Aufgaben- und Lastenverteilung (ALV) Kanton – Gemeinden

Siehe die Ausführungen unter Ziff. 4.13.

8.2. E-Government

Überarbeitung E-Government Strategie Aargau

Nach intensiver Vorbereitungszeit ist der nächste Schritt in der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton getan. Der Regierungsrat gab die E-Government Strategie Aargau am 5. November 2014 zur Umsetzung frei. Inhaltlich geht die Strategie den Weg, der mit der Rahmenvereinbarung begonnen wurde: In Zukunft sollen die Gemeinden und der Kanton gemeinsam an E-Government-Projekten arbeiten. Prozessoptimierung und Kundenorientierung sind nur einige Stichworte, die in der aktuellen Strategie einen zentralen Stellenwert einnehmen und als Leitsätze für die nächsten Jahre gelten. Die E-Government Strategie Aargau ist nicht nur ein Schritt zur vertieften Zusammenarbeit, sie trägt auch dazu bei, den Wirtschaftsstandort Aargau zu stärken und das Wohnen im Aargau noch angenehmer zu gestalten.

Fachgruppe Prozesse (FaPro)

Die Fachgruppe Prozesse der Gemeindepersonal Fachverbände, welche mit der Unterzeichnung des Pflichtenheftes durch die Präsidentinnen und Präsidenten der Gemeindepersonal Fachverbände am 12. März 2014 gegründet wurde, hat sich im Jahr 2014 zu drei Sitzungen getroffen. Hauptpunkt war die Strategie-Überarbeitung. Es wurden auch die Modalitäten zur Mitwirkung in Projekten diskutiert und geklärt.

Sitzungen und Besprechungen

Infolge der Tragweite der verschiedenen Projekte finden neben den quartalsweisen Steuerungssitzungen (vier Sitzungen im 2014), welchen Regierungsrat Roland Brogli vorsitzt, auch regelmässige Koordinationssitzungen mit der Gemeindeammänner-Vereinigung (drei Sitzungen im 2014), Vertretern der Gemeindepersonal Fachverbände (fünf Sitzungen im 2014) und in der Regel alle zwei Wochen Arbeitssitzungen mit der Leiterin der Fachstelle E-Government Aargau statt. Unser Verband ist im Steuerungsorgan durch Kollege Stephan Kopp, Biberstein, vertreten.

Projektspezifische Tätigkeiten

Damit sich interessierte Personen und involvierte Stellen rasch und zielgerichtet über einzelne Vorhaben informieren können, wurde ein Projektstatusblatt erarbeitet, welchem jeweils die wichtigsten Eckpunkte des entsprechenden Projekts entnommen werden können.

Projekte von E-Government Aargau mit Gemeindebezug:

- e-UmzugAG
- Elektronischer Baubewilligungsprozess EBP
- Elektronischer Einbürgerungsprozess EEP
- Projekt Reservationsservice

Projekte auf eidgenössischer Ebene mit Gemeindebezug:

- Vote électronique
- E-Rechnung

Neben diesen Projekten werden auch weitere Vorhaben stetig auf deren Durchführbarkeit überprüft und wenn möglich vorangetrieben. Die Priorisierung richtet sich dabei nach der E-Government-Projektliste der Gemeinden, welche an einem Workshop im Oktober 2013 mit Gemeindevertretern erarbeitet wurde. Diese Liste soll anlässlich eines zweiten Workshops im 2. Quartal 2015 überarbeitet und allenfalls neu priorisiert werden.

Elektronischer Baubewilligungsprozess

Die Aufgaben im Baubewilligungsverfahren werden heute primär in Papierform bewältigt. Deshalb möchte der Kanton Aargau im Rahmen der kantonalen e-Government-Strategie den Baubewilligungsprozess vom Antragsteller über die Gemeinde bis zum Kanton in Zukunft durchgehend elektronisch abwickeln. Ziel ist eine benutzerfreundliche, medienbruchfreie elektronische Dienstleistung, welche allen Beteiligten einen Mehrwert bringt.

Die elektronische Baubewilligungslösung wird seit September 2014 mit Vertretern des Kantons sowie den Pilotgemeinden Möhlin und Aarburg und der Bauverwaltung Surbtal entwickelt. Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber ist mit Kollege Marius Fricker im Fachausschuss des Projekts vertreten.

Nach der erfolgreichen Einführung der elektronischen Baubewilligungslösung in den Pilotgemeinden erhalten ab 2017 weitere Gemeinden im Kanton die Möglichkeit, die Lösung in ihrer Verwaltung einzusetzen. Es ist geplant, die Schnittstellen zu den Bauverwaltungsprogrammen GemDat Bau und BauPro im Rahmen dieses Rollouts in die Lösung zu integrieren.

8.3. Regierungsrätliche Kommission Häusliche Gewalt

Im vergangenen Jahr hat sich die regierungsrätliche Kommission Häusliche Gewalt schwerpunktmässig mit der Erarbeitung eines Leitfadens für den Umgang mit Fällen von häuslicher Gewalt im Anschluss an eine Polizeiintervention befasst. Der Leitfaden richtet sich an die Aargauer Gemeinden, mit dem Ziel, dass diese über die Neuerungen im Falldatentransfer betreffend Häuslicher Gewalt orientiert sind und geregelt ist, was die Gemeinden sowie die anderen beteiligten Akteure gestützt auf die ihnen vorliegenden Informationen unternehmen müssen.

Nötig wurde ein solches Grundlagenpapier, nachdem festgestellt wurde, dass der Informationsfluss bei Fällen von Häuslicher Gewalt mit der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Aargau nicht mehr konzeptionell gesteuert wird und verschiedene betroffene Akteure die für sie wichtigen Informationen zu spät oder gar nicht erhalten haben. Der Leitfaden wurde im Dezember 2014 allen Gemeinden zugestellt. Das Rapportwesen der Kantons- und Regionalpolizeien wird seit 8. Januar 2015 gemäss Leitfaden umgesetzt. Eine Begleitgruppe, bestehend aus Gemeinde- und Kantonsvertretern stellt sicher, dass das Projekt die kommenden Monate überwacht wird und auftretende Probleme rechtzeitig erkannt werden können. Unser Verband wird durch unseren Kollegen Hugo Kreyenbühl, Niederrohrdorf, in dieser Begleitgruppe vertreten.

Neben ihrer Arbeit am Leitfaden haben sich die Mitglieder der regierungsrätlichen Kommission Häusliche Gewalt zu zwei ordentlichen Sitzungen getroffen und gezielt fachspezifische Fälle diskutiert. Geleitet wird die regierungsrätliche Kommission Häusliche Gewalt von Frau Dr. Mirjam von Felten, Leiterin der Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt, welche dem Departement Volkswirtschaft und Inneres angegliedert ist. Die Kommission ist interdisziplinär zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, des Kantons, der Justiz, der Strafverfolgung sowie verschiedenen Beratungsstellen mit Sitz im Kanton Aargau.

8.4. IG Benchmarking

Der Lenkungsausschuss der IG Benchmarking der Aargauer Gemeinden, unter der Leitung von Hans Pauli, Grossrat und Gemeinderat, Oftringen, traf sich im Jahr 2014 zu zwei Sitzungen. Der Gemeindeschreiberverband wird durch Kollege Beat Baumann, Unterkulm, vertreten. Als einziger Benchmark konnte im Jahr 2014 das Projekt „Gemeindekanzleien“ abgeschlossen werden. Insgesamt 10 Gemeinden haben sich zu diesem Vergleich gemeldet. Leider stiegen zwei Gemeinden während des Projektes aus, was die Vergleichbarkeit und Aussagekraft des Projektes reduzierte. Aufgrund mangelnder Anmeldungen wurden die Projekte Abfallwirtschaft, Baubewilligungsverfahren und E-Mail-Test nicht durchgeführt. Insgesamt muss innerhalb der IG Benchmarking festgestellt wer-

den, dass das Interesse bei den Gemeinden nach Benchmarks rückläufig ist. Hauptgrund sind fehlende Ressourcen bei den Verantwortlichen in den Gemeinden. Die IG Benchmarking wird entscheiden müssen, welche Aufgaben sie in Zukunft übernehmen wird.

8.5. Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)

Am 16. September 2014 hat der Grosse Rat den Antrag der Justizleitung für 11 zusätzliche Stellen bei den Familiengerichten abgelehnt. Der Regierungsrat und die Justizleitung wurden aufgefordert, zusammen mit den Gemeinden Vereinfachungen und Standardisierungen der Verfahrensabläufe zu beantragen, die in den entsprechenden Verfahren auch Gesetzesänderungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene enthalten sollen.

Im Nachgang zur Grossratssitzung machte ein Regierungsmitglied in den Medien die Aussage, die überlasteten Familiengerichte hätten weniger zu tun, wenn die Gemeinden ihre Aufgaben besser wahrnehmen würden. Es sei davon auszugehen, dass immer wieder Gefährdungsmeldungen ans Familiengericht übermittelt würden, obwohl eigentlich das niederschwellige Angebot der Gemeinden ausreichend wäre. Es wurde der Eindruck erweckt, dass in erster Linie die Gemeinden für die **Überlastung der Familiengerichte** verantwortlich seien. In einem Schreiben an den Regierungsrat hat der Vorstandsvorsitzende seine Irritation über diese Äusserung zum Ausdruck gebracht. Er verkennt nicht, dass es vereinzelt vorkommen mag, dass eine Gemeinde im Zweifelsfall eine Gefährdungsmeldung erstattet, obwohl der Schwächezustand der hilfsbedürftigen Person möglicherweise im Rahmen der immateriellen Hilfe hätte behoben werden können. Dies stellt aber sicherlich nicht die Regel dar. Es ist auch zu bedenken, dass Gefährdungsmeldungen von Privatpersonen oder Institutionen direkt beim Familiengericht eingereicht werden können, ohne dass die Gemeinde vorgängig Kenntnis davon erhält.

Der Vorstand ist sich bewusst, dass das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung darstellt. Ein regelmässiger, konstruktiver Austausch „auf Augenhöhe“ zwischen den Familiengerichten und den Gemeinden bzw. den Berufsbeiständen ist deshalb unverzichtbar. Insofern ist das Projekt „**Optimierungsmassnahmen KESR**“, welches zur Umsetzung des grossrätlichen Auftrags anfangs 2015 unter der Federführung des DVI gestartet wurde, sehr zu begrüssen. Den Kern des Projekts bildet eine ERFA-Gruppe, die sich aus je vier Gemeinde- und Kantonsvertretern zusammensetzt. Der Verband Aarg. Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber ist mit dem Vorstandsmitglied Michael Widmer, Magden, vertreten. Die ERFA-Gruppe sammelt aktuelle Themen und erarbeitet Lösungsvorschläge. Im dreiköpfigen Steuerungsausschuss sind die Gemeinden durch Kollege Bruno Vogel, Erlinsbach, vertreten.

Um die Ist-Analyse und die Optimierungsmassnahmen möglichst breit zu fassen, ist am 19. Juni eine Grossgruppenveranstaltung geplant (je ca. 25 Teilnehmer seitens Gemeinden und Familiengerichten). Wer an der Teilnahme interessiert ist kann sich bei Kollege Michael Widmer melden.

Bis Ende Jahr soll ein Bericht vorliegen, der die Ergebnisse der Ist-Analyse und konkrete Lösungsvorschläge/Empfehlungen enthält.

8.6. Neues Ordnungssystem (Akten- und Archivführung)

Über vier Jahre hat sich eine Arbeitsgruppe intensiv mit der Überarbeitung und Aktualisierung des bestehenden Archiv- und Registraturplanes aus dem Jahr 1999 (Anleitung Aktenmanagement für Aargauische Gemeinden) befasst. Unter Beizug der Firma docuteam, Baden, konnte das neue Ordnungssystem finalisiert werden und steht seit August 2014 auf elektronischer Basis zur Verfügung. Das Ordnungssystem kann im Downloadbereich auf der Homepage des Verbandes Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber (www.gemeinden-ag.ch) gratis heruntergeladen werden. An drei Schulungshalbtagen im Herbst 2014 konnten über 100 Interessierte zum Thema «Ordnungssystem» geschult und die entsprechenden Neuerungen vorgestellt werden.

An dieser Stelle darf den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, dem Staatsarchiv und dem docuteam Baden für ihre wertvolle Arbeit und die konstruktive Zusammenarbeit herzlich gedankt werden. Den interessierten Gemeinden steht nun ein modernes und elektronisches Ordnungssystem (auch mit den hinterlegten Aufbewahrungsfristen) zur Verfügung, welches die tägliche Arbeit mit den Geschäftsdossiers und die Archivierung wesentlich erleichtert. Bei Fragen steht Kollege Dieter Vossen in Möhlin gerne zur Verfügung (Telefon 061 855 33 01 oder dieter.vossen@moehlin.ch).

8.7. Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)

Der Kommunalen Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle waren im Jahr 2014 total 202 Gemeinden mit insgesamt 590'051 Einwohnern angeschlossen. Es stellen sich 132 Apotheken und Drogerien als Sammelstellen für Sonderabfälle zur Verfügung.

Das Kontrollorgan, welches die Entsorgung überwacht, setzt sich wie folgt zusammen:

- Josef Kuratle, Vorsitzender, Sarmenstorf, Vertretung Verband Gemeindeschreiber/innen
- Renate Gautschy, Gontenschwil, Vertretung Gemeindeammännerversammlung
- Marcel Weibel, Bremgarten, Vertretung Bauverwalterverband
- Maja Fabich-Stutz, Sarmenstorf, Vertretung Aarg. Drogistenverband
- Dr. Urs Humbel, Neuenhof, Vertreter Aarg. Apothekerverband
- David Schönbächler, Vertretung Abteilung für Umwelt (ohne Stimmrecht)

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushaltungen zu sorgen. Für die Gemeinden im Unteren Fricktal besorgt der Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal die Entsorgung der Sonderabfälle aus Haushaltungen. Von den übrigen Gemeinden sind alle der KESA angeschlossen mit einer einzigen Ausnahme. Bergdietikon führt eine eigene Sondermüllsammlung durch.

Somit erfüllen 2014 alle Gemeinden ihre gesetzliche Verpflichtung. Von den an der KESA angeschlossenen Gemeinden wurde ein Betrag von CHF 0.50 pro Einwohner eingezogen. Damit werden das Einsammeln, die Entsorgung und die Geschäftsstelle bezahlt. Die Sammelstellen erhalten eine Entschädigung von je CHF 1'000.00 pro Jahr.

Die EcoServe International AG, Buchs AG, holte im Jahr 2014 die Sonderabfälle bei den Sammelstellen sechsmal pro Jahr ab und entsorgte sie sachgerecht. Der Firma EcoServe International AG wird der beste Dank für die einwandfreie Auftragsausführung ausgesprochen.

Im Herbst 2014 wurde ein Submissionsverfahren für die Entsorgung der Sonderabfälle in den Jahren 2015 bis 2018 durchgeführt. Gestützt auf die Submission ist der Auftrag neu vergeben worden an die Firma Altola AG aus Olten.

Die Aargauische Lösung für das Einsammeln des Sonderabfalls aus Haushaltungen ist sehr kundenfreundlich. Während des ganzen Jahres nehmen die Sammelstellen Sondermüll entgegen. Auch die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Apotheker- und Drogistenverband im Rahmen der KESA funktioniert einwandfrei.

8.8. Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts

Im Oktober 2014 wurde die Sammelbestellung der Zustell- und Antwortkuverts für das Jahr 2015 durchgeführt. Es wurden durch 193 Gemeinden gesamthaft 1,55 Mio. Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen bestellt. Die Auslieferung ist im Dezember 2014 durch die Elco AG in Brugg - zusammen mit den Stimmzettelkuverts, welche den Gemeinden von der Staatskanzlei des Kantons Aargau unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden - erfolgt. Gemeinden, die sich neu an der Sammelbestellung beteiligen möchten, wenden sich bitte an Kollege Raphael Köppli, Dietwil.

Stimmzettelkuvert im neuen Format

Auf gemeindeseitige Anregung haben die Staatskanzlei und unser Verband beschlossen, vom bisher verwendeten Stimmzettelkuvert im C6-Format auf ein Kuvert mit dem Format C5 umzustellen. Insbesondere bei Wahlen ist die Problematik aufgetreten, dass beim maschinellen Öffnen der Stimmzettelkuverts die darin enthaltenen Wahlzettel in zahlreichen Fällen beschädigt bzw. zerschnitten wurden. Teilweise konnten so die bei der Schnittstelle geschriebenen Namen nicht mehr entziffert werden. Mit der Verwendung eines Kuverts im C5-Format sollen die Stimmberechtigten dazu angehalten werden, die Stimm- und Wahlzettel ungefalzt ins Kuvert zu legen. Diese neue Lösung wird per 2015 umgesetzt. Selbstverständlich können noch vorhandene Restbestände an C6-Kuverts aufgebraucht werden.

Neues Produkt der Post: Einführung frühestens ab 2016

Gemäss Informationen der Schweizerischen Post vom 13. Oktober 2014 werden auf 2016 Änderungen im Zustellverfahren von Wahl- und Abstimmungsunterlagen in Betracht gezogen, welche konkretisiert Auswirkungen auf die Gestaltung von Kuvert und Stimmrechtsausweis nach sich ziehen werden. Das neue Produkt wird jedoch frühestens ab 2016 - die offizielle Einführung der Post ist per 1. April 2016 vorgesehen - eingesetzt, weshalb mit Anpassungen und Bestellungen noch zugewartet werden kann. Weitere Informationen folgen rechtzeitig im Laufe des Jahres 2015.

8.9. Publis AG

Neutrale Publis Entwicklungsplanung: Mehr als 25 Publis-Gemeinden sind bereits heute von der kostenlosen Beratungsleistung „Publis Entwicklungsplanung“ überzeugt und nutzen die Vorteile zur Optimierung und Effizienzsteigerung im Verwaltungsbereich. Mit diesem Dienstleistungsangebot hat Publis den Beweis erbracht, dass die Mitgliedschaft auch einen echten Nutzen und Mehrwert für die Gemeinden bietet. Sie profitieren von der Unterstützung der Publis Projektleiter, welche auf unabhängiger Basis den Verwaltungsbericht erstellen. Dabei werden bestehende Abläufe überprüft, die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung verifiziert, Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt und auf Wunsch die mögliche Entwicklung der Gemeindefinanzen ana-

lysiert. Dieses Dienstleistungsangebot hat dazu geführt, dass sich weitere Gemeinden für den Abschluss eines Dienstleistungsvertrags mit Publis entschieden haben.

Publis BPMN 2.0 – Prozessdokumentation: Im Februar 2014 lancierte Publis das neue Angebot „Publis BPMN 2.0 - Prozessmanagement as a Service“. Mit diesem neuen Dienstleistungsangebot bietet Publis den Aargauer Gemeinden die Möglichkeit, die Verwaltungsprozesse und Strukturen mit einem standardisierten Modellierungs-Tool auf eine effiziente und attraktive Art erfassen zu können sowie kontinuierlich zu optimieren und anzupassen. Für die Gemeinden fallen dabei keine Investitionskosten bei der Beschaffung eines Prozessmanagement Tools an. Den Kunden steht ein eCH-Standard konformes Modellierungs-Tool zur Verfügung, welches einen zentralen Zugriff für alle Mitarbeitenden zulässt. Zudem sind die Gemeinden nicht gezwungen internes BPMN Knowhow aufzubauen, denn die zertifizierten Prozessmanager unterstützen die Gemeinden bei der Prozessdokumentation. Ebenfalls wird es möglich sein, die Prozesse einer Musterprozess-Gemeinde einzusehen und auf die eigenen Bedürfnisse anzupassen.

Organisations- und Informatikprojekte: Publis durfte im vergangenen Jahr wiederum zahlreiche Gemeindeverwaltungen mit ihrem Know-how in der Umsetzung von Organisations- und Informatikprojekten unterstützen. Die individuellen Dienstleistungen werden von Publis-Gemeinden aber auch von Nicht-Publis-Gemeinden gerne in Anspruch genommen. Publis-Gemeinden können zudem von einem reduzierten Stundenansatz profitieren. Unabhängig davon, ob es sich um ein Organisations- oder Informatikprojekt handelt, das von den Publis Mitarbeitenden in den letzten Jahren weiterentwickelte neutrale Vorgehen mit den bewährten Publis-Werkzeugen hat sich bestens bewährt. Auch in komplexen Projekten konnte so mit dem an den Schweizer Standardprozess nach HERMES anlehenden Vorgehen den Gemeinden die erforderliche Unterstützung geboten und die Projekte erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Fokus standen Projektarbeiten, welche in den folgenden Aufzählungen beschrieben sind. Weitere Informationen sind unter www.publis.ch > Referenzen abrufbar.

Digitale Geschäftsverwaltung (GEVER): Auch im Berichtsjahr durfte Publis im Kanton Aargau Gemeinden bei der Einführung einer digitalen Geschäftsverwaltung (GEVER) oder beim Rollout innerhalb der Gesamtverwaltung begleiten. Dabei wurden die Gemeinden in einer ersten Phase vor allem in der Grundgeneralarbeit, der Schriftgutverwaltung, von Publis unterstützt. Dies erfolgte z.B. mit der Erarbeitung eines Archivreglements, den zugehörigen Weisungen zum Archivreglement bzw. den Organisationsvorschriften GEVER, sowie einem abteilungsübergreifenden Ordnungssystem (ehemals Archivregistraturplan) und der Bildung von Organisationseinheiten (GEVER-Teams). Weiter wurden Fragen zur Geschäftskontrolle und zur Ablaufsteuerung sowie der Geschäftsverarbeitung gemeinsam geklärt (Prozesse). Es hat sich dabei in all den bearbeiteten Projekten gezeigt, dass ein GEVER-Projekt nur dann von den Mitarbeitenden positiv angenommen wird, wenn die organisatorischen Fragestellungen vorgän-

gig klar verarbeitet worden sind und das entsprechende Verständnis bei den Mitarbeitenden entsprechend geschaffen worden ist.

Informatik und Kommunikation im Schulbetrieb: Die Informations- und Kommunikationsmittel (ICT) an den Aargauer Schulen sind grösstenteils in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Da die Infrastrukturanlagen in den vergangenen Jahren stetig erweitert wurden, ist es wichtig, bei Erneuerungen auf eine Professionalisierung im Unterhalt und auf eine Standardisierung in der Nutzung zu achten. Nur so kann langfristig ein Investitionsschutz gewährleistet werden. Für viele Aargauer Schulen besteht in den nächsten Jahren ein grosser Investitionsbedarf, der nicht unterschätzt werden darf.

Publis unterstützt die Aargauer Schulen seit rund neun Jahren aktiv in der Erarbeitung von Informatikkonzepten und den dazugehörigen Reglementen in pädagogischer und technischer Hinsicht sowie für die Beschaffung der Informatikmittel. Dadurch konnte ein grosses Knowhow aufgebaut werden, das in den jeweiligen Projekten immer wieder erfolgreich eingebracht werden konnte.

Überblick über weitere Publis Aktivitäten: Im Berichtsjahr durfte Publis für verschiedene Gemeinden Behörden-Workshops moderieren, neutrale Verwaltungsberichte erstellen, Interimsmandate bei Personalengpässen wahrnehmen und ePool Events durchführen. Insbesondere konnte Publis Gemeinden im Bereich IKS und Prozessmanagement aktiv unterstützen und für sie zeitintensive Arbeiten erledigen oder beratend mitwirken. Auch haben sich die Mitarbeitenden von Publis im Bereich HERMES-Projektmanagementmethode weitergebildet, um so die Gemeinden noch besser in Projekten unterstützen zu können.

Peter Walz, Gemeindeschreiber in Reinach, ist Vizepräsident des Verwaltungsrates der Publis.

9. Zusammenarbeit mit den andern Fachverbänden

Die Zusammenarbeit mit den andern Gemeindepersonal-Fachverbänden ist gut. Die Präsidenten treffen sich regelmässig zu einem Gedankenaustausch. Bei den Vernehmlassungen spricht sich der AGG in der Regel mit den andern Verbänden ab mit dem Ziel, möglichst einheitlich gegenüber dem Kanton aufzutreten.

10. Zusammenarbeit mit dem Kanton

Im Jahr 2005 unterzeichneten der Regierungsrat des Kantons Aargau, die Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau, der Aargauische Gemeindeschreiberverband und der Verband der Finanzverwalter Aargauischer Gemeinden zum Abschluss des sogenannten „**Kommunikations- und Vertrauensbildungsprozesses**“ ein Übereinkommen über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. In diesem Übereinkommen wurde unter anderem festgehalten, dass die Gemeinden bei Reformvorhaben mit Gemeindebezug frühzeitig, das heisst vor dem Vernehmlassungsverfahren, einbezogen werden. Zu diesem Zweck wurden das **Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG)** sowie die **Departements-Fachausschüsse (FA)** ins Leben gerufen.

Rückblickend auf die vergangenen zehn Jahre kann aus Sicht unseres Verbands festgehalten werden, dass sich die damals vereinbarten Grundsätze bewährt haben. Der frühzeitige Einbezug der Gemeindevertreter im KKG und in den FA schafft Vertrauen und die Gemeinden fühlen sich ernst genommen. Gleichwohl ist vereinzelt eine gewisse Tendenz zu erkennen, dass den Fachausschüssen nicht mehr von allen Departementen die gleich grosse Bedeutung beigemessen wird. Der Vorstand wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und nötigenfalls beim Regierungsrat intervenieren.

Die Vorstandsmitglieder sind in den Gremien wie folgt eingebunden und tätig:

Konsultativgremium Kanton-Gemeinden (KKG)	Stefan Jung	Rothrist
Departement Volkswirtschaft und Inneres Fachausschuss	Peter Keller Hugo Kreyenbühl	Leibstadt Niederrohrdorf
Departement Bildung, Kultur und Sport Fachausschuss	Marius Fricker Michael Widmer	Münchwilen Magden
Departement Finanzen und Ressourcen Fachausschuss	Mike Barth Stephan Kopp	Staufen Biberstein
Departement Gesundheit und Soziales Fachausschuss	Raphael Köppli Christian Wernli	Dietwil Hausen
Departement Bau, Verkehr und Umwelt Fachausschuss	Josef Kuratle	Sarmenstorf

Neben KKG und FA sind Kolleginnen und Kollegen in- und ausserhalb des Vorstandes in verschiedene Projekte des Kantons involviert. Die Namensnennung erfolgt immer bei der entsprechenden Position in diesem Jahresbericht. Bei Anliegen, Fragen oder Hinweisen zu den einzelnen Projekten können die betreffenden Kolleginnen und Kollegen von den Verbandsmitgliedern direkt angesprochen werden.

11. Informationen der kantonalen Stellen

11.1. Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro

An den vier **Abstimmungssonntagen** vom 9. Februar, 18. Mai, 28. September und 30. November 2014 entschieden die Stimmberechtigten über insgesamt 14 Vorlagen. Dabei handelte es sich um 12 eidgenössische (2013: 11) und um 2 kantonale (2013: 5) Geschäfte. Die Aargauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger konnten zu den kantonalen Volksinitiativen "JA für Mundart im Kindergarten" und "Für die Offenlegung der Politikfinanzierung" Stellung nehmen. Auf Bundesebene gelangten 9 Volksinitiativen, 1 Gesetzesvorlage und sowie 2 Bundesbeschlüsse zur Abstimmung.

Das vergangene Jahr war ein **Zwischenjahr ohne eidgenössische, kantonale oder kommunale Gesamterneuerungswahlen**. Auf kantonaler Ebene mussten keine Ersatzwahlen durchgeführt werden. Für notwendig werdende Urnengänge für Ersatzwahlen auf kommunaler Ebene hat die Staatskanzlei den Gemeinden das auf die jeweiligen Bedürfnisse anzupassende neutrale Majorz-Wahlprogramm zur Verfügung gestellt.

Das auf den 9. Februar 2014 ausgeschriebene Amt eines **Friedensrichters im Kreis IX** (Gemeinden des Bezirks Kulm) konnte mittels stiller Wahl besetzt werden.

Am 18. Mai 2014 waren in den **Bezirken Baden und Brugg** Ersatzwahlen für je eine Bezirksrichterin/einen Bezirksrichter durchzuführen. Während im Bezirk Brugg der vakante Sitz mittels stiller Wahl besetzt werden konnte, musste im Bezirk Baden ein Urnengang durchgeführt werden.

Am 28. September 2014 fanden die Ersatzwahlen von zwei Mitgliedern des **Schulrats des Bezirks Lenzburg** und eines Mitglieds des **Schulrats des Bezirks Zurzach** statt. Im Bezirk Zurzach wurde das Schulratsmitglied mittels stiller Wahl gewählt und im Bezirk Lenzburg fand ein Urnengang statt. Im Kreis IV des Bezirks Baden wurde der erste Wahlgang für die Ersatzwahl eines Friedensrichters durchgeführt. Keiner der Kandidierenden erreichte das absolute Mehr, weshalb ein zweiter Wahlgang notwendig wurde.

Am letzten Abstimmungstermin vom 30. November 2014 wurde im zweiten Wahlgang der **Friedensrichter im Kreis IV** des Bezirks Baden an der Urne gewählt.

In enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindeschreiberverband und der Gemeindeabteilung hat die Staatskanzlei 2013 eine ausführliche **Checkliste** erarbeitet, welche die Prozesse der Gemeindewahlbüros bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beschreibt. Zusätzlich wurden Merkblätter zur gültigen Stimmabgabe bzw. zur Gültigkeit der einzelnen Stimmen publiziert und die Handlungsanleitung/Interpretationshilfe zur vorzeitigen Urnenöffnung aktualisiert. Diese Dokumente und Informationen sind für die

Gemeindewahlbüros jederzeit im Webangebot des Kantonalen Wahlbüros auf der passwortgeschützten Website "Extranet für Gemeinden" verfügbar.

Die **Informatik-Hotline der Staatskanzlei** stand den Gemeinden jeweils vor und am Abstimmungssonntag für Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den Wahl- und Abstimmungsprogrammen zur Verfügung. Der Informatikdienst wurde in 4, 8, 8 und 14 Fällen kontaktiert. Dabei leistete er grösstenteils Hilfeleistung bei der Installation und der Anwendung der Programme.

An allen Wahl- und Abstimmungsterminen konnte die **Resultatermittlung** problemlos und zeitgerecht erfolgen. Dank der qualitativ hochstehenden Arbeit in den Gemeindewahlbüros und der guten Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kantonalen Wahlbüro sowie aufgrund der Tatsache, dass im Kanton Aargau die Urnen teilweise bereits im Verlaufe der ersten Vormittagshälfte geschlossen werden, ist das kantonale Schlussergebnis schweizweit jeweils als eines der ersten Kantonsresultate bekannt.

Die Staatskanzlei ersetzt die heute in Anwendung stehende, unter Zuzug eines externen Informatikers entwickelte, nur im Aargau seit beinahe 20 Jahren eingesetzte Wahl- und Abstimmungssoftware auf Excel-Basis. Dazu wurde 2012 das **Projekt "WabSys"** gestartet, in welches auch Vertretungen des AGG einbezogen sind. Die neue Lösung wurde im Rahmen des 2013 durchgeführten Submissionsverfahrens bestimmt. Der Offertzuschlag durch den Regierungsrat erfolgte im Juli 2013 unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung an die Firma Unisys (Schweiz) GmbH. Der Grosse Rat bewilligte den Kredit im November 2013 im Rahmen der Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen 2013, II. Teil. In die Projektumsetzung wurden ab Sommer 2014 erste Aargauer Pilotgemeinden (Gemeinden des Bezirks Aarau, Wettingen und die Auslandschweizergemeinde) bei Abstimmungen und Majorzwahlen einbezogen. Für die Durchführung der beiden erfolgreichen Pilotversuche am 21. Oktober und 2. Dezember 2014 hat die Staatskanzlei die betroffenen Gemeinden im September 2014 geschult. Die Schulungen der betroffenen Gemeindeverantwortlichen aller Gemeinden erfolgten in den Monaten November und Dezember 2014. Am 15. Januar 2015 fand die Generalprobe mit allen Gemeinden statt. Diese musste vorzeitig aufgrund von technischen Problemen abgebrochen werden, weshalb die neue Software WabSys am Abstimmungssonntag vom 8. März 2015 nicht eingesetzt werden konnte. Eine weitere Generalprobe im April 2015 wird darüber entscheiden, ob die neue Lösung für den Urnengang vom 14. Juni 2015 eingesetzt werden kann. Bei Nicht-Einsatz von WabSys wird jeweils auf die bisherige Lösung gesetzt.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018 sind als Entwicklungsschwerpunkte einerseits die Weiterführung der **E-Voting**-Versuche für stimmberechtigte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer vorgesehen, andererseits Pilotversuche für Stimmberechtigte des Kantons Aargau in maximal 5 Gemeinden. Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat die Mittel, die u.a. für die Entwicklung eines per 2015 einzusetzenden E-Voting-Systems der zweiten Generation im Rahmen des bestehenden Kantonsverbunds (Consortium) vorgesehen sind,

mit der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2014, I. Teil. Das Zusatzkreditbegehren wurde im Juni 2014 bewilligt. Im September 2014 hat der Regierungsrat Pilotversuchen mit den Pilotgemeinden Aarau, Baden, Biberstein, Buchs und Wettingen zugestimmt. Nachdem die Zustimmung dieser Gemeinden vorlag, konnten die Vorbereitungsarbeiten auf operativer Ebene im Januar 2015 aufgenommen werden. Eine regelmässig zusammenkommende Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretenden der Pilotgemeinden, der Staatskanzlei sowie dem Departement Volkswirtschaft und Inneres, bereitet die ab 1. Blankoabstimmungstermin 2016 durchzuführenden Pilotversuche vor.

Am **8. März 2015**, dem ersten Blankoabstimmungstermin dieses Jahrs, war über je 2 Sachvorlagen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene abzustimmen. Die Ersatzwahl einer Bezirksrichterin am Bezirksgericht Kulm konnte mittels stiller Wahl erfolgen. Am 14. Juni 2015 ist der 1. Wahlgang der Ersatzwahl einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten am Bezirksgericht Baden (60 %-Pensum) vorgesehen.

Die übrigen drei vom Bund festgesetzten Blankoabstimmungstermine 2015 werden wie folgt genutzt: Am **14. Juni 2015** werden den Stimmberechtigten vier eidgenössische Vorlagen zur Abstimmung unterbreitet, während am **18. Oktober 2015** die National- und Ständeratswahlen stattfinden werden. Ob und welche eidgenössischen Vorlagen am letzten Blankoabstimmungstermin vom **29. November 2015** abstimmungsreif sein werden, ist noch nicht bekannt und es ist aufgrund der Erfahrungen der letzten Wahljahre unwahrscheinlich, dass der Bundesrat auf diesen Termin eine eidgenössische Abstimmung ansetzt. Aus diesem Grund und damit sichergestellt werden kann, dass auch im 2. Wahlgang gewählte Vertretende des Kantons Aargau in der kleinen Kammer bei den Bundesratswahlen von Anfang Dezember als vereidigte Ständerätinnen und Ständeräte mitwirken können, hat der Regierungsrat bereits frühzeitig den **22. November 2015** als Termin für einen allfälligen 2. Wahlgang sowie zur Abstimmung über allfällige kantonale Vorlagen festgelegt.

Die Staatskanzlei dankt den Gemeinden und dem AGG für die sehr gute Zusammenarbeit und den geleisteten Einsatz bei Wahlen und Abstimmungen. Ohne dieses Zusammenwirken würden die Prozesse bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kaum die erreichte materielle und zeitliche Qualität aufweisen.

11.2. Departement Volkswirtschaft und Inneres

Seit April 2015 ist die mehrsprachige Internetseite "**hallo-aargau.ch**" online. Darauf finden sich Informationen zu 12 verschiedenen Themenfeldern wie "Arbeit", "Gesundheit", "Wohnen", "Integration und Sprache" oder "Soziale Sicherheit". Das alles in 13 Sprachen, einfach formuliert, mit Hinweisen zu weiterführenden Informationen oder geeigneten Auskunftsstellen und mit der Möglichkeit, die Informationen als pdf auszudrucken.

Das Amt für Migration und Integration (MIKA) lancierte hallo-aargau.ch im Rahmen der Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP. Ziel von hallo-aargau.ch ist es, den Informationsstand von Migrantinnen und Migranten zu verbessern, dadurch einen positiven Effekt auf die Integration zu erzielen und die Eigenverantwortung im Integrationsprozess zu stärken.

Die Gemeinden, allen voran die Einwohnerkontrollen, nehmen bei der Information von neuzugezogenen Ausländerinnen und Ausländern eine wichtige Rolle ein, da bei der Anmeldung ein persönlicher Kontakt zwischen Neuzuziehenden und Behörden stattfindet. Das MIKA will mit dem mehrsprachigen Informationsmaterial die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer wichtigen Informationsarbeit unterstützen und reagiert damit auch auf einen im Rahmen der Bedarfsanalyse zum KIP von vielen Gemeinden geäusserten Bedarf. Die Gemeindebehörden, die Einwohnerkontrollen und die kommunalen Sozialdienste wurden im April bereits über das Angebot informiert. Es wurden ihnen zudem unentgeltlich Magnete und Postkarten zur Verfügung gestellt, die an Neuzuziehende abgegeben werden können.

Das MIKA bittet die Mitarbeitenden der Gemeinden um ihre Unterstützung bei der Bekanntmachung von "hallo-aargau.ch" und hofft auf eine rege Nutzung des Informationsmaterials und der Internetseite.

Für Fragen und für Rückmeldungen wenden Sie sich an die Sektion Integration und Beratung des MIKA (Andreas Ruf, 065 835 19 79, andreas.ruf@ag.ch).

11.3. Departement Finanzen und Ressourcen

Der Austausch zu Zusammenarbeitsthemen zwischen dem DFR und den Aargauer Gemeinden erfolgt im KKG Fachausschuss DFR. Die Sitzungen finden vier Mal jährlich unter der Leitung von Regierungsrat Roland Brogli statt. Diese Zusammenarbeit wird vom DFR als sehr gut beurteilt. 2015 werden die Planungsannahmen für den **Budgetprozess** sehr wichtig sein. Wirtschaftsannahmen und Steuerprognosen sind im derzeitigen Umfeld sehr schwierig zu treffen und müssen laufend aktualisiert werden. Dieses Wissen stellen die Fachleute des DFR den Gemeinden gerne zur Verfügung. Ein weiteres wichtiges Thema wird das **Informatikprojekt VERANA** sein (Erneuerung Fachapplikation "Veranlagung natürliche Personen"). Zudem steht noch die künftige Verrechnung für das Kommunikationsnetzwerk zwischen Gemeinden und Kanton (**KOMKA**) auf der Agenda.

Das **Projekt "GIS-basierte Ersterfassung der landwirtschaftlichen Nutzflächen (GISELAN)"**, welches 2013 gestartet ist, muss nach Bundesvorgaben bis im Jahr 2017 umgesetzt sein. Dank den guten Ortskenntnissen der Verantwortlichen der Kommunalen Erhebungsstelle Landwirtschaft (KEL) kann das Projekt effizient und kostengünstig umgesetzt werden. Die Entschädigung der KEL für dieses Projekt ist in einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton geregelt. Es müssen rund 60'000 Hektaren landwirtschaftliche Nutzflächen erfasst werden. Nebst der Ausrichtung der Direktzahlungen an die Aargauer Landwirtschaft dienen die erfassten Daten auch als Grundlage für die Neubeurteilung der Fruchtfolgeflächen. Die 193 von den Gemeinden gewählten LeiterInnen der KEL sind zudem im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung verantwortlich für die Erhebung von Hobbytierhaltungen wie Pferde, Schafe oder Hühner.

11.4. Departement Bildung, Kultur und Sport

Keine Informationen.

11.5. Departement Gesundheit und Soziales

Nach 3 Jahren Arbeit mit der neuen **Hundegesetzgebung** kann eine positive Bilanz gezogen werden. Die Hundehalterinnen und Hundehalter werden mit dem neuen Gesetz vermehrt in die Pflicht genommen. Das Bewusstsein um einen verantwortungsvollen Umgang mit Hunden ist in der Bevölkerung gestiegen. Die Erhebung der Hundetaxe und die Abgabe des Kantonsbeitrags über Fr. 15.- pro Hund und Jahr haben sich im Allgemeinen gut eingespielt. Gestärkt wurde in den vergangenen Jahren zudem die Zusammenarbeit zwischen den Gemeindekanzleien und dem kantonalen Veterinärdienst.

Im Laufe der letzten 3 Jahre konnte im Kanton Aargau bei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (ugs. «Kampfhunde») eine Abnahme von rund 20% verzeichnet werden. Derzeit sind 694 Personen im Besitz einer Bewilligung zum Halten eines solchen Hundes. Die deutliche Abnahme kann als direkte Folge der neuen Hundegesetzgebung gewertet werden.

Um die Gemeinden und Organisationen optimal zu den verschiedenen Themen rund ums Alter(n) zu vernetzen und zu unterstützen, wurde der Verein "Aargauer Netzwerk Gesundheitsförderung im Alter" neu organisiert. Er trägt nun den Namen "**Aargauer Netzwerk Alter**" und beschäftigt sich – unter der Geschäftsführung der kantonalen Fachstelle Alter – nicht "nur" mit der Gesundheitsförderung im Alter, sondern mit sämtlichen Altersfragen. Derzeit haben sich rund 40 Gemeinden und zirka 40 Organisationen dem Verein angeschlossen. Die Vereinsmitgliedschaft ist kostenlos. Die Mitglieder profitieren nebst dem gegenseitigen Austausch von finanzieller Projektunterstützung und fachlichen Inputs.

Die Fachstelle Alter des Departements Gesundheit und Soziales bietet zudem allen Gemeinden kostenlose Standortgespräche an (www.allesumsalter.ch) und unterstützt sie, wenn sie eine Informationsveranstaltung für "Pflegerische Angehörige" durchführen möchten oder sich für ein Pilotprojekt zum "Generationengerechten Wohn- und Lebensraum" interessieren.

Kontakt:

Fachstelle Alter (Diana Müller): 062 835 29 20, alter@ag.ch, www.ag.ch/alter.

Der Regierungsrat beschloss am 10. September 2014, nach umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile sowie der daraus folgenden Chancen und Risiken, auf Antrag der Arbeits- und Begleitgruppe (Vertreter aller Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes sowie aller drei Staatsebenen) die Variante mit noch 11 Zivilschutzorganisationen (ZSO) sowie die **Konzeption Zivilschutz Aargau 2013** als Ganzes zur Umsetzung. Ein Kerngedanke der neuen Aufstellung des Zivilschutzes ist die nach wie vor starke Verankerung des Zivilschutzes in den Regionen. Nicht überall herrscht Einverständnis was die angestrebte, zukünftige Aufteilung der Bevölkerungsschutzregionen gemäss Konzeption angeht. Im Rahmen der Umsetzung werden diese Fragen einzelfallweise mit den verantwortlichen Instanzen diskutiert. Es sollen sachlich sinnvolle und tragbare Lösungen erarbeitet werden. Letztlich entscheiden über jedes Fusionsprojekt die jeweiligen Souveräne in den Gemeinden.

In Berücksichtigung der Ergebnisse der Gefährdungsanalyse werden im Rahmen der Umsetzung der Konzeption ebenfalls neu abgestimmte Leistungsaufträge für alle ZSO entworfen. Die Umsetzung der Konzeption ist insbesondere im Hinblick auf die Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des Bundes wichtig und stimmt mit deren Stossrichtungen überein. Die Umsetzung der Konzeption erfolgt bis Ende 2019. Begonnen wird mit der Umsetzung bereits in Planung stehender Regionalisierungsprojekte.

Dem Kanton entstehen mit der neuen Konzeption keine zusätzlichen Kosten. Die Gemeinden profitieren dafür von tieferen Kosten beim Zivilschutz, beispielsweise durch zukünftig geringere Investitionen bei der Materialbeschaffung und bei den Schutzinfrastrukturen oder geringeren Personalkosten.

Kontakt: Guido Beljean, Leiter Sektion Koordination Zivilschutz, DGSAMB, guido.beljean@ag.ch, 062 835 31 91

11.6. Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Im Jahr 2014 liefen die Arbeiten an der **Richtplanrevision zur Umsetzung der RPG-Revision** auf Hochtouren. Die Gemeinden und Regionalplanungsverbände waren intensiv in die Arbeiten involviert. Ihr Engagement wird vom BVU bestens verdankt. Die Eindämmung der Zersiedelung und die Siedlungsentwicklung nach innen werden die Gemeinden, die Replas und den Kanton auch in den nächsten Jahren stark herausfordern. Zunehmend mehr Aufmerksamkeit verlangt die Erhaltung, Pflege und Aufwertung der Ortsbilder. Verdichtung hat am richtigen Ort und mit Qualität zu erfolgen. Das neue RPG verlangt auch eine Revision des Baugesetzes. Unter anderem müssen eine Mehrwertabgabe und Regeln zur Verflüssigung des Baulands eingeführt werden. Auch in dieser Hinsicht kommen neue und anspruchsvolle Aufgaben auf die Gemeinden und den Kanton zu. Die Anhörung dazu startet am 20. März 2015.

Änderung EG UWR: Neu sollen im Bereich der Grundwassernutzung das Genehmigungs- und das Beschwerdeverfahren bei Schutzzonen und bei der Konzessionierung wie bei der Sondernutzungsplanung nach BauG ausgestaltet werden (zuerst Vorprüfung, dann koordinierte Beschwerde- und Genehmigungsentscheide). Die Entscheide des Departements BVU sollen ebenfalls direkt beim Verwaltungsgericht angefochten werden können. Das stellt die gebotene Koordination und Gleichbehandlung sicher und entlastet den Regierungsrat von den (eher technischen) Beschwerdeverfahren. Die Änderung dient somit der Verfahrensvereinfachung und der Verbesserung der Fairness und Transparenz. Dieses Verfahren ist heute bei den Sondernutzungsplanungen eingespielt.

Immissionsklagen im Bereich der Luftreinhaltung, welche von Quellen ausgehen, auf welche die Emissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung nur bedingt anwendbar sind (Unterschreitung des kritischen Massenstroms) beziehungsweise für die keine Emissionsbegrenzungen festgelegt sind, wie auch Klagen wegen Beeinträchtigungen durch Beleuchtungen sollen künftig wieder in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden fallen. Dies wird erreicht durch eine Ergänzung in Buchstabe b) (Luftreinhaltung) und einem zusätzlichen Buchstaben d) (Lichtemissionen) in § 30 Abs. 3 EG UWR.

Die Änderungen werden im Fachausschuss BVU des Koordinationsgremiums Kanton-Gemeinden besprochen. Die öffentliche Anhörung soll vor den Sommerferien beginnen.

12. Verbandsrechnung

Eigenkapital per 31.12.2014	Fr. 111 039.98
Vermögensveränderung	+ Fr. 7 033.48

Bilanz

- Die Guthaben bestehen aus offenen Beiträgen der Partnerverbände an den Relaunch der Homepage www.gemeinden-ag.ch. Die späteren Zahlungstermine wurden so vereinbart.
- Die bestehenden Rückstellungen für die Homepage und die Mustersammlung in der Höhe von Fr. 44'696.40 wurden für den Relaunch der Homepage www.gemeinden-ag.ch aufgelöst. Ab Rechnungsjahr 2015 werden jährlich neue Rückstellungen gebildet. Dies für einen späteren Relaunch.
- Der Reingewinn beträgt Fr. 7'033.48. Dieser wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches neu Fr. 111'039.98 beträgt.

Erfolgsrechnung

- Durch die Erhebung von Mitgliederbeiträgen, einer Spende und die Nutzungsgebühren der Homepage wurden Einnahmen in der Höhe von 71'650 Franken erzielt. Die Nutzungsgebühren wurden im Jahr 2014 erhöht.
- Die Kapitalzinsen (Ertrag) betragen Fr. 209.60.
- Aus dem Weiterbildungsangebot des Verbandes wurden im Rechnungsjahr 300 Franken eingenommen. Im Jahr 2015 sind Nachzahlungen für das Jahr 2014 zu erwarten. Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses waren die Beträge noch nicht bekannt.
- Der Personalaufwand (Entschädigungen für Vorstand, Infothek, Arbeitsgruppen und allgemeiner Personalaufwand) betrug im Rechnungsjahr Fr. 18'480.10.
- Die Bruttokosten für die Homepage und die Infothek betragen Fr. 29'618.15, nach Auflösung der Rückstellungen. Im Jahr 2014 fielen die restlichen Kosten für den Relaunch an. Die Partnerverbände beteiligen sich an den Relaunchkosten. Diese Beiträge wurden im Jahr 2013 eingebucht.
- Für die Generalversammlung 2014 wurden total Fr. 15'812.97 aufgewendet.
- Der restliche Aufwand (Steuern, Büromaterial, Porti, Bank-/Postgebühren) belastete die Rechnung mit Fr. 1'214.90.
- Den Einnahmen von Fr. 72'159.60 stehen Ausgaben von Fr. 65'126.12 gegenüber. Daraus resultiert ein Reingewinn von Fr. 7'033.48.

Zusammenzug Verbandsrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2014

Konto	Bezeichnung		
1	AKTIVEN		
10	UMLAUFVERMÖGEN	106 039.98	
100	Flüssige Mittel		103 039.98
110	Guthaben / Forderungen		3 000.00
13	ANLAGEVERMÖGEN	5 000.00	
131	Beteiligungen		5 000.00
	TOTAL:	111 039.98	111 039.98

2	PASSIVEN		
20	FREMDKAPITAL KURZFRISTIG	0.00	
230	Transitorische Passiven		0.00
24	FREMDKAPITAL LANGFRISTIG	0.00	
240	Rückstellungen Homepage und Mustersamm-		0.00
28	EIGENKAPITAL		
280	Eigenkapital 31.12.2013	104 006.50	
	Reingewinn	+ 7 033.48	
	Eigenkapital 31.12.2014	111 039.98	111 039.98
	TOTAL:	111 039.98	111 039.98

Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2014

Konto	Bezeichnung	
3	ERTRAG	
30	Betriebsertrag	72 159.60
	TOTAL:	72 159.60

5	PERSONALAUFWAND	
50	Lohnaufwand	18 480.10
6	SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND	
60	Vereinsaufwand	46 646.02
8	A.O. / BETRIEBSFREMDE ERFOLG	
80	a.o. Erfolg	0.00
	TOTAL:	65 126.12
	Reingewinn per 31.12.2014	7 033.48
	TOTAL:	72 159.60

13. Schlusswort und Dank

Ich danke meinen zehn Kollegen im Vorstand für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und die grosse Unterstützung, ohne die es mir im abgelaufenen Jahr nicht möglich gewesen wäre, den Verband zu führen. Ich schätze die angeregten und konstruktiven Diskussionen zu Fachthemen gleichermassen wie den kollegialen Zusammenhalt.

Ein grosser Dank gebührt auch allen andern Kolleginnen und Kollegen, die sich in uneigennütziger Weise für den Verband engagieren, sowie sämtlichen Verbandsmitgliedern für das Vertrauen, das sie mir und dem Vorstand entgegenbringen. In den Dank einschliessen möchte ich auch die Präsidentinnen und Präsidenten der andern Berufsverbände für das gute Einvernehmen

Das Funktionieren eines Vereins steht und fällt von der Bereitschaft seiner Mitglieder, sich aktiv zu engagieren. Es erfüllt mich mit besonderer Freude, dass es in unserem Verband immer wieder Mitglieder gibt, die sich spontan für die eine oder andere Funktion zur Verfügung stellen und mithelfen, die Last auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Ich bin stolz, einem solchen Verband vorstehen zu dürfen.

Rothrist, im April 2015

**Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen
und Gemeindeschreiber**

Der Präsident: Stefan Jung